

Jahresabschluss

2012

der

Samtgemeinde Esens



Inhaltsverzeichnis

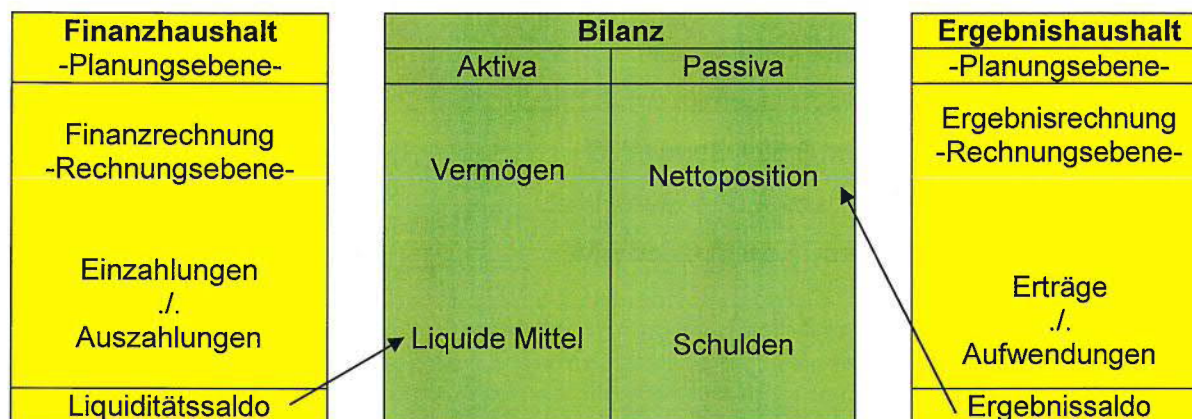
1. Allgemeine Erläuterungen zum Jahresabschluss.....	4-5
2. Übersicht der Teilhaushalte und Produkte der Samtgemeinde Esens nach § 4 I GemHKVO.....	6
3. Haushaltsdaten 2012.....	7
4. Ergebnisrechnung 2012.....	8
5. Finanzrechnung 2012.....	9-10
6. Bilanz.....	11-13
7. Erläuterungen zu den Bilanzpositionen	
<u>Aktivpositionen:</u>	14-22
1. Immaterielles Vermögen.....	14-15
2. Sachvermögen.....	16-19
3. Finanzvermögen.....	20-22
4. Liquide Mittel.....	22
5. Aktive Rechnungsabgrenzung.....	22
<u>Passivpositionen:</u>	23-31
1. Nettoposition.....	23-26
2. Schulden.....	27-28
3. Rückstellungen.....	29-30
4. Passive Rechnungsabgrenzung.....	31
8. Anhang	
A) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	32-33
B) Abweichungen der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	33
C) Wesentliche außerordentliche Erträge und Aufwendungen.....	33
D) Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital.....	33
E) Haftungsverhältnisse.....	34
F) Sachverhalte mit finanziellen Verpflichtungen.....	34
G) Nicht abgedeckte Fehlbeträge.....	34
H) Berichtigung der Eröffnungsbilanz.....	35
I) Wesentliche Erträge und Aufwendungen.....	35-37
J) Wesentliche Haushaltsplanabweichungen.....	37-41
K) Rechtliche und Wirtschaftliche Verhältnisse.....	42

9. Anlagen zum Anhang

1. Rechenschaftsbericht gem. § 57 GemHKVO	43-49
1.1. Vermögens- und Kapitalstruktur	
1.2. Bilanzkennzahlen	
1.3. Finanzlage	
1.4. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind	
1.5. Übertragung von Haushaltsermächtigungen	
2. Anlagenübersicht gem. § 56 I GemHKVO	50
3. Forderungsübersicht gem. § 56 II GemHKVO	51
4. Schuldenübersicht gem. § 56 III GemHKVO	51

1. Allgemeine Erläuterungen zum Jahresabschluss

Das neue kommunale Rechnungswesen ist als „Drei-Komponenten-Rechnungswesen“ ausgestaltet und gliedert sich in die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung und die Bilanz. Diese drei Komponenten müssen in einem geschlossenen System der doppelten kaufmännischen Buchführung geführt und die Finanzrechnung im doppelischen Verbund direkt bebucht werden, § 35 Abs. 6 GemHKVO.



Ergebnisrechnung, § 50 GemHKVO:

In der Ergebnisrechnung werden die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt. Erträge und Aufwendungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden. Rückstellungen nach § 27 Abs. 1 und 2 GemHKVO bleiben unberührt. Die Ergebnisrechnung wird in Staffelform aufgestellt.

Der Saldo der Ergebnisrechnung stellt den Jahresüberschuss bzw. den Jahresfehlbetrag dar. Ein Jahresüberschuss erhöht und ein Jahresfehlbetrag senkt die Nettoposition.

Finanzrechnung, § 51 GemHKVO:

In der Finanzrechnung werden die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen wie folgt ausgewiesen:

- die Einzahlungen und Auszahlungen in der in § 3 Nr. 1 bis 10 GemHKVO vorgegebenen Reihenfolge,
- der Finanzmittelbestand als Saldo aus dem Finanzmittelüberschuss oder dem Finanzmittelfehlbetrag und dem Saldo aus der Finanzierungstätigkeit,
- die haushaltsunwirksamen Vorgänge,
- der Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen,
- der Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres und
- der Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Jahres.

Während also die Ergebnisrechnung auch nicht zahlungswirksame Vorgänge (z.B. Abschreibungen) beinhaltet, werden in der Finanzrechnung alle zahlungswirksamen Vorgänge (Ein- und Auszahlungen) dargestellt. Hier werden nicht nur Zahlungen für den laufenden Betrieb sondern, auch die Investitionen und die Finanzierungsquellen (z.B. Kreditaufnahmen) aufgezeigt.

Bilanz, § 54 GemHKVO:

Die Bilanz ist ein Teil des Jahresabschlusses und wird nicht geplant. Auf der Aktivseite weist sie das Vermögen aus, auf der Passivseite, wie das Vermögen finanziert ist.

Auf der Aktivseite befindet sich das immaterielle Vermögen, das Sachvermögen, das Finanzvermögen, die liquiden Mittel sowie die aktive Rechnungsabgrenzung und auf der Passivseite die Nettoposition, die Schulden, die Rückstellungen und die passive Rechnungsabgrenzung.

Rechnungsabgrenzungsposten, § 49 GemHKVO:

Soweit Auszahlungen, die vor dem Abschlussstichtag geleistet wurden, Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, werden sie auf der Aktivseite der Bilanz als Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen (aktive Rechnungsabgrenzung).

Soweit Einzahlungen, die vor dem Abschlussstichtag eingegangen sind, Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, werden die auf der Passivseite der Bilanz als Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen (passive Rechnungsabgrenzung).

Rechtliche Grundlagen des doppelten Jahresabschlusses:

Gemäß § 128 Abs. 1 NKomVG hat die Kommune für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen. Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune darzustellen.

Bestandteile des doppelten Jahresabschlusses:

Bestandteile des doppelten Jahresabschlusses sind gemäß § 128 Abs. 2 NKomVG:

- Ergebnisrechnung (§ 50 GemHKVO),
- Finanzrechnung (§ 51 GemHKVO),
- Bilanz (§ 54 GemHKVO) und
- Anhang (§ 55 GemHKVO).

Dem Anhang sind gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG beizufügen:

- Rechenschaftsbericht (§ 57 GemHKVO),
- Anlagenübersicht (§ 56 Abs. 1 GemHKVO),
- Forderungsübersicht (§ 56 Abs. 2 GemHKVO),
- Schuldenübersicht (§ 56 Abs. 3 GemHKVO) und
- eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

2. Übersicht der Teilhaushalte und Produkte der Samtgemeinde Esens nach § 4 Abs. 1 GemHKVO

Teilhaushalt 1 – Samtgemeindebürgermeister

- 1.1.1.01 Gemeindeorgane, Verwaltungsführung und Organisation
- 1.1.1.05 Gleichstellungsbeauftragte(r)
- 3.5.1.70 Seniorenveranstaltungen
- 5.7.1.01 Ansiedlung von Unternehmen

Teilhaushalt 2 – Fachbereich 1 „Allgemeine Verwaltung“

- 1.1.1.02 Personalverwaltung
- 1.1.1.03 Einrichtungen für die gesamte Verwaltung
- 1.1.1.04 EDV-Bereitstellung und Betreuung
- 1.2.1.01 Wahlen
- 1.2.2.01 Ordnungs- und Gewerbeangelegenheiten
- 1.2.2.02 Standesamt
- 1.2.2.03 Bürgerbüro
- 2.6.2.01 Musikalische Veranstaltungen/ Konzerte
- 3.1.2.90 Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende
- 3.5.1.60 sonstige Angelegenheiten - anderer Kostenträger –
- 3.5.1.71 Sozialpass- sonst. Soziale. Zuschüsse – örtl. Träger -
- 4.1.4.01 Maßnahmen der Rattenbekämpfung
- 5.7.1.01 Förderung der Ansiedlung von Unternehmen
- 5.7.3.01 Haus der Begegnung

Teilhaushalt 3 – Fachbereich 2 „Finanzen und Liegenschaften“

- 1.1.1.06 Finanzverwaltung
- 1.1.1.07 Gebäudemanagement und Liegenschaftsverwaltung
- 1.1.1.08 Finanzbuchhaltung
- 1.2.6.01 Leistungen des Feuerschutzes
- 2.1.1.01 Grundschule Esens-Nord
- 2.1.1.02 Grundschule Esens-Süd
- 2.4.1.01 Leistungen der Schülerbeförderung
- 2.4.3.01 sonstige schulische Aufgaben
- 2.7.2.01 Bücherei Esens
- 3.1.5.04 Einrichtungen für Wohnungslose
- 3.6.2.01 Alle Leistungen der Jugendpflege
- 3.6.5.01 Tageseinrichtungen für Kinder
- 3.6.6.01 Verwaltung der Jugendzentren und Jugendräume
- 4.2.1.01 Allgemeine Förderung und Verwaltung der Angelegenheiten des Sports
- 4.2.4.01 Sportstätten / Sportplätze
- 5.7.3.01 Haus der Begegnung
- 6.1.1.01 Allgemeine Zuweisungen und Umlagen
- 6.1.2.01 Alle Leistungen der Kreditbewirtschaftung
- 6.1.3.01 Abwicklung der Vorjahre

Teilhaushalt 4 – Fachbereich 3 „Bauen“

- 5.1.1.01 Maßnahmen der räumlichen Planung und Entwicklung
- 5.2.1.01 Allgemeine Bauverwaltung
- 5.3.8.01 Abwasserabgabe
- 5.4.1.01 Winterdienst
- 5.5.4.01 Ostfrieslandwanderweg

Teilhaushalt 5 – Fachbereich 4 „Baubetriebshof“

- 5.7.3.02 Leistungen des Bauhofes

3. Haushaltsdaten des Jahres 2012

Der Rat der Samtgemeinde Esens beschloss am 21. März 2012 die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 mit Finanzplan und Investitionsprogramm für die Jahre 2011 bis 2015.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wurde wie folgt festgesetzt:

1. Im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	8.520.900 EUR
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	8.799.100 EUR
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	4.600 EUR
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	4.600 EUR

2. im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.335.600 EUR
2.2. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.278.200 EUR
2.3 der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	324.000 EUR
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.185.400 EUR
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 EUR
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	153.800 EUR

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	8.659.600 EUR
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	9.617.400 EUR

4. Ergebnisrechnung 2012

	Ergebnis des Haushaltjahres 2012	Ansatz des Haushaltsjahres 2012	mehr (+)/ weniger (-)
Ordentliche Erträge			
Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.505.566,41	6.326.600	178.966,41
Auflösungserträge aus Sonderposten	183.454,00	188.400	-4.946,00
sonstige Transfererträge	6.311,48	0	6.311,48
öffentlich-rechtliche Entgelte	206.971,54	223.300	-16.328,46
privatrechtliche Entgelte	941.672,68	963.800	-22.127,32
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	752.524,10	782.100	-29.575,90
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	15.935,42	5.500	10.435,42
aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0,00
Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00
sonstige ordentliche Erträge	249.865,52	31.200	218.665,52
Summe ordentliche Erträge	8.862.301,15	8.520.900	341.401,15
Ordentliche Aufwendungen			
Aufwendungen für aktives Personal	3.689.583,90	3.556.800	132.783,90
Aufwendungen für Versorgung	0,00	0	0,00
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	1.200.080,36	1.491.000	-290.919,64
Abschreibungen	314.977,00	332.600	-17.623,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	63.982,39	82.800	-18.817,61
Transferaufwendungen	2.960.921,01	2.919.400	41.521,01
sonstige ordentliche Aufwendungen	373.548,61	416.500	-42.951,39
Summe ordentliche Aufwendungen	8.603.093,27	8.799.100	-196.006,73
ordentliches Ergebnis	259.207,88	-278.200	537.407,88
Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-)			
außerordentliche Erträge	11.831,62	4.600	7.231,62
außerordentliche Aufwendungen	5.953,21	3.000	2.953,21
außerordentliches Ergebnis	5.878,41	1.600	4.278,41
Jahresergebnis (Saldo ord. Ergebnis u. außerord. Ergebnis)	265.086,29	-276.600	541.686,29
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)			

5. Finanzrechnung 2012

Zeile		Ergebnis des Haushaltsjahres 2012	Ansatz des Haushaltsjahres 2012	Ermächti- gungen 2012	mehr(+)/ weniger (-)
	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit				
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.505.758,31	6.326.600	0,00	179.158,31
3	sonstige Transfereinzahlungen	5.409,84	0	0,00	5.409,84
4	öffentlich-rechtliche Entgelte	219.632,97	223.300	0,00	-3.667,03
5	privatrechtliche Entgelte	942.237,74	966.900	0,00	-24.662,26
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	752.598,85	782.100	0,00	-29.501,15
7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	15.935,42	5.500	0,00	10.435,42
8	Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	100	0,00	-100,00
9	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	49.373,61	31.100	0,00	18.273,61
10	Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	8.490.946,74	8.335.600	0,00	155.346,74
	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit				
11	Auszahlungen für aktives Personal	3.437.257,52	3.362.000	0,00	75.257,52
12	Auszahlungen für Versorgung	0,00	0	0,00	0,00
13	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen u. für geringwertige Vermögensgegenstände	1.179.504,33	1.491.000	0,00	-311.495,67
14	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	57.786,97	82.800	0,00	-25.013,03
15	Transferauszahlungen	2.956.594,01	2.924.000	0,00	32.594,01
16	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	325.867,66	418.400	0,00	-92.532,34
17	Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	7.957.010,49	8.278.200	0,00	-321.189,51
18	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 10 abzgl. Zeile 17)	533.936,25	57.400	0,00	476.536,25
	Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	71.287,24	315.300	0,00	-244.012,76
20	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00
21	Veräußerung von Sachvermögen	4.203,00	1.500	0,00	2.703,00
22	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0	0,00	0,00
23	sonstige Investitionstätigkeit	10.269,20	7.200	0,00	3.069,20
24	Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	85.759,44	324.000	0,00	-238.240,56

Zeile		Ergebnis des Haushaltsjahres 2012	Ansatz des Haushaltsjahres 2012	Ermächti- gung 2012	mehr(+)/ weniger (-)
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
25	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	100.000	0,00	-100.000,00
26	Baumaßnahmen	728.491,04	695.000	382.015,34	-348.524,30
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	445.140,90	380.900	257.524,04	-193.283,14
28	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	8.432,95	0	0,00	8.432,95
29	Aktivierbare Zuwendungen	2.000,00	9.500	0,00	-7.500,00
30	Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00
31	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.184.064,89	1.185.400	639.539,38	-640.874,49
32	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.098.305,45	-861.400	-639.539,38	402.633,93
33	Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summe Zeile 18+32)	-564.369,20	-804.000	-639.539,38	879.170,18
	Ein-/Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
34	Einzahlungen, Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0	650.000,00	-650.000,00
35	Auszahlungen, Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	120.294,99	153.800	0,00	-33.505,01
36	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)	-120.294,99	-153.800	650.000,00	-616.494,99
37	Finanzmittelbestand (Saldo aus Zeile 33 und 36)	-684.664,19	-957.800	10.460,62	262.675,19
38	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	6.000.156,63	0	0,00	6.000.156,63
39	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	5.891.514,86	0	0,00	5.891.514,86
40	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Zeile 38 und 39)	108.641,77	0	0,00	108.641,77
41	+/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	1.808.792,38	1.083.600	0,00	725.192,38
42	Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres) (Summe aus Zeile 37, 40 und 41)	1.232.769,96	125.800	10.460,62	1.096.509,34

6. Bilanz

Einleitung

Gem. § 54 GemHKVO wird die Bilanz in Kontoform aufgestellt. Die Reihenfolge der einzelnen Bilanzposten ist nach einem von dem für Inneres zuständigen Ministerium vorgegebenen Muster darzustellen. Auch für die folgende Bilanz wurde dieses Muster angewandt.

Aktiva	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-	Veränderung Haushaltsjahr	Passiva	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-	Veränderung Haushaltsjahr
1. Immaterielles Vermögen	200.495,71	199.134,59	-1.361,12	1. Nettoposition	8.541.995,75	8.694.915,28	152.919,53
1.1 Konzessionen	0,00	0,00	0,00	1.1. Basis Reinvermögen	2.949.457,65	2.949.457,65	0,00
1.2 Lizenzen	47.099,71	49.922,59	2.822,88	1.1.1 Reinvermögen	2.949.457,65	2.949.457,65	0,00
1.3 Ähnliche Rechte	0,00	0,00	0,00	1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	0,00	0,00	0,00
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	153.396,00	149.212,00	-4.184,00	1.2 Rücklagen	0,00	0,00	0,00
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00	0,00	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00
1.6 Sonstiges, immaterielles Vermögen	0,00	0,00	0,00	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00
				1.2.3 - Frei -	0,00	0,00	0,00
2. Sachvermögen	12.687.863,56	13.568.875,20	881.011,64	1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00	0,00
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	39.230,28	39.230,28	0,00	1.2.5 Sonstige Rücklagen	0,00	0,00	0,00
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	11.512.990,18	11.769.688,23	256.698,05	1.3 Jahresergebnis	249.115,44	514.201,73	265.086,29
2.3 Infrastrukturvermögen	15.180,23	84.547,56	69.367,33	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	249.115,44	514.201,73	265.086,29
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	1.4 Sonderposten	5.343.422,66	5.231.255,90	-112.166,76
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	500.988,93	782.004,16	281.015,23	1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	5.236.001,66	5.222.504,90	-13.496,76
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	186.290,06	312.404,30	126.114,24	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00
2.8 Vorräte	0,00	0,00	0,00	1.4.3 Gebührenausschlag	0,00	0,00	0,00
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	433.183,88	581.000,67	147.816,79	1.4.4 Bewertungsausgleich	0,00	0,00	0,00
				1.4.5 Erhalten Anzahlungen auf Sonderposten	8.751,00	8.751,00	0,00
3. Finanzvermögen	261.216,78	309.606,45	48.389,67	1.4.6 Sonstige Sonderposten	98.670,00	0,00	-98.670,00
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	2. Schulden	2.029.787,79	2.115.916,46	86.128,67
3.2 Beteiligungen	163,00	163,00	0,00	2.1 Geldschulden	1.860.532,90	1.733.594,33	-126.938,57
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	2.1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00
3.4 Ausleihungen	84.389,68	77.120,48	-7.269,20	2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.860.532,90	1.733.594,33	-126.938,57
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	2.1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00	0,00
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	30.924,88	69.123,37	38.198,49	2.1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	673,40	901,64	228,24	2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	55.593,11	59.882,03	4.288,92	2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	295,92	95.590,03	95.294,11
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	89.472,71	102.415,93	12.943,22	2.4 Transferverbindlichkeiten	0,00	4.327,00	4.327,00
				2.4.1 Finanzausgleichverbindlichkeiten	0,00	7,00	7,00
4. Liquide Mittel	1.808.792,38	1.232.769,96	-576.022,42	2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00
				2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	37.445,35	86.598,43	49.153,08	2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
				2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00
				2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
				2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	4.320,00	4.320,00
				2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	168.958,97	282.405,10	113.446,13
				2.5.1 Durchlaufende Posten	168.958,97	282.155,10	113.196,13
				2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00	0,00
				2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchsteuer	0,00	0,00	0,00
				2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	168.958,97	282.155,10	113.196,13
				2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00
				2.5.3 Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00	0,00
				2.5.4 Andere Verbindlichkeiten	0,00	250,00	250,00
				3. Rückstellungen	4.424.030,24	4.586.152,89	162.122,65
				3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	4.007.302,00	4.059.056,00	51.754,00
				3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	390.238,05	492.777,89	102.539,84
				3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00	0,00
				3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung u. Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00
				3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00
				3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs u. v. Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00	0,00
				3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00	0,00
				3.8 Andere Rückstellungen	26.490,19	34.319,00	7.828,81
				4. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme (Aktiva)	14.995.813,78	15.396.984,63	401.170,85	Bilanzsumme (Passiva)	14.995.813,78	15.396.984,63	401.170,85

Unterschrift		Hinrichs
Esens, den 10.06.2021		Samtgemeindebürgermeister

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gem. § 54 Abs. 5 GemHKVO		
1. Haushaltsreste		
- Haushaltseinnahmereste		
- Haushaltsausgabereste		61.379,01 €
2. Bürgschaften (Aufstellung in der Anlage) Stand: 31.12.2012		
3. Gewährleistungsverträge		
4. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen		
5. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		
6. Stundungen (über den 31.12.2012 hinaus)		
Gesamt:		61.379,01 €

7. Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

Aktivpositionen

1. Immaterielles Vermögen

Als immaterielles Vermögen werden die Gegenstände bezeichnet, die nicht körperlich erfassbar sind. Dazu zählen Konzessionen, Lizenzen, ähnliche Rechte, geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse der Samtgemeinde Esens, aktivierter Umstellungsaufwand und das sonstige immaterielle Vermögen.

1.1 Konzessionen (Kontenart 001)

Erfasst wird hier die befristete Verleihung eines besonderen Nutzungsrechts, das die Samtgemeinde Esens an einer Sache (z. B. Straßen, Wasserläufe etc.) hat oder das Recht zur Ausübung eines konzessionspflichtigen Gewerbes oder Handels.

1.2 Lizenzen (Kontenart 002)

Hierzu gehören insbesondere die von der Samtgemeinde Esens gekauften Lizenzen der eingesetzten EDV-Software.

Der Ansatz in der Bilanz bezieht sich auf die Anschaffungs- und Herstellungswerte (auch Installationskosten) abzüglich aufgelaufener Abschreibungen. Die Abschreibungsdauer für Standard-Software beträgt 4 Jahre. Für Spezialanwendungen (Individualsoftware für Fachbereiche) ist ein Abschreibungszeitraum von 8 Jahren vorgesehen.

Rechte an Trivialprogrammen, dies sind EDV-Programme mit einem Anschaffungswert bis 150 € zzgl. Umsatzsteuer, sind analog den geringwertigen Vermögensgegenständen nach § 45 Abs. 6 GemHKVO sofort als Aufwand zu behandeln (sh. EStR R 5.5 Absatz 1).

Programme, deren Anschaffungs- oder Herstellungswerte den Betrag von 150,00 € (netto) übersteigen, aber nicht den Betrag von 1.000,00 € (netto) übersteigen, sind in einen Sammelposten (Sachkonto 075...) einzustellen. Software ist erst ab einem Nettowert von 1.000 € zu aktivieren.

Selbst erstellte Software wurde gemäß § 42 (3) GemHKVO nicht aktiviert.

Firmware ist als unselbständiger Teil der Hardware zusammen mit dieser im Sachvermögen zu aktivieren. Diese, der **System- oder Anwendungssoftware** zuzuordnenden Programme, sind hingegen aufgrund ihrer selbständigen Verwertbarkeit grundsätzlich losgelöst von der Hardware als immaterielle Vermögensgegenstände zu bilanzieren. Beim sog. Bundling (und ähnlichen Fällen) wird die **Systemsoftware** zusammen mit der Hardware ohne gesonderte Berechnung erworben. Besteht in diesen Fällen nicht die Möglichkeit, das Entgelt zum Zwecke einer selbständigen Bewertung der Software aufzuteilen, ist die Software zusammen mit der Hardware wie ein einheitlicher Vermögensgegenstand des Sachvermögens zu behandeln. **Anwendungssoftware** gehört nur dann nicht zu den immateriellen Vermögensgegenständen, wenn sie vornehmlich allgemein zugängliche Datenbestände auf einem Datenträger verkörpert und dabei für ihre Verwendung weder aus dem Inhalt der Software resultierende wirtschaftliche Vorteile noch die Fähigkeit der Software zur Steuerung von Abläufen im Vordergrund stehen.

1.3 Ähnliche Rechte (Kontenart 003)

Ein Ausweis von ähnlichen Rechten im Sinne der Kontenart 003 erfolgt in der Bilanz zurzeit nicht.

1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse durch die Samtgemeinde Esens (Kontenart 004)

Von der Samtgemeinde Esens geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse sind gemäß § 42 Abs. 4 GemHKVO als immaterielles Vermögen zu aktivieren und planmäßig abzuschreiben. Eine Aktivierung ist aber nur zulässig, wenn eine Gegenleistungsverpflichtung des Zuwendungsempfängers besteht. Dies wird i. d. R. dadurch erreicht, dass der Zuwendungsempfänger eine an die Zuweisung oder den Zuschuss gekoppelte zweckgebundene Auszahlung vorgenommen hat.

Der Zeitraum der Abschreibung orientiert sich nicht an der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes, sondern an dem Zeitraum der Zweckbindung. Ist keine Zweckbindung verfügt worden, wird die Zuweisung oder der Zuschuss planmäßig wie der zuwendungsfähige Investitionsgegenstand abgeschrieben.

Geleistete Investitionszuwendungen vergangener Jahre werden nur bilanziert, sofern diese in einem Zusammenhang mit größeren Baumaßnahmen stehen.

1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand (Kontenart 005)

Im Rahmen der Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts dürfen die kameralen Ausgaben des Verwaltungshaushalts für die Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens auf das „Neue Kommunale Rechnungswesen“ als Investitionen angesehen werden. Dieser Umstellungswert darf über eine Nutzungsdauer von 15 Jahren in der Bilanz aktiviert und abgeschrieben werden.

Die Aktivierung des Umstellungswertes als Investition und die Einrichtung einer Position in der Bilanz der Samtgemeinde Esens erfolgt nicht.

1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen (Kontenart 008)

Die Kontenart wird in der Bilanz der Samtgemeinde Esens nicht geführt.

Das gesamte immaterielle Vermögen der Samtgemeinde Esens teilt sich wie folgt auf:

1. Immaterielles Vermögen	31.12.2012
	€
1.1 Konzessionen	0,00
1.2 Lizenzen	49.922,59
1.3 Ähnliche Rechte	0,00
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen/-zuschüsse	149.212,00
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00
Gesamtsumme:	199.134,59

2. Sachvermögen

Die Gegenstände, die körperlich erfassbar sind, werden als Sachvermögen bezeichnet. Dazu zählen unbebaute und bebaute Grundstücke sowie grundstücksgleiche Rechte, Infrastrukturvermögen, Bauten auf fremden Grundstücken, Kunstgegenstände und Kunstdenkmäler, Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere, Vorräte, geleistete Anzahlungen sowie Anlagen im Bau.

2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken (Kontenarten 011, 012, 013 und 019)

Die **unbebauten Grundstücke** werden im Kontenplan in Grünflächen, Ackerland, Wald und Forsten sowie in sonstige unbebaute Grundstücke unterteilt. Grundstücke i.d.S. müssen nicht im Grundbuch unter einer laufenden Nummer eingetragen sein, sondern können auch aus einem oder mehreren einzelnen Flurstücken bestehen. Maßgebend ist vielmehr das Grundstück nach dem Bewertungsgesetz, d. h. die wirtschaftliche Einheit des Grundstückes.

Grundstücksgleiche Rechte sind dingliche Rechte, die wie Grundstücke ein eigenes Grundbuch erhalten und belastet werden können. Dazu zählen **Erbbaurechte** (siehe auch Hinweise zur Bewertung von Erbbaurechten der AG Umsetzung Doppik zum Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen in Niedersachsen) und **Wohnungsbau Eigentumsrechte**. Diese müssen in voller Höhe bei dem Eigentümer des Grundstücks in die Vermögensrechnung einfließen, denn der Bundesfinanzhof hat am 26.02.1970 (BStBl.; Modellprojekt „Doppischer Kommunalhaushalt NRW“, 2003, S. 411) festgestellt, dass die Belastung eines Grundstücks mit einem Erbbaurecht weder Eigentum noch Miteigentum an dem Grundstück vermittelt.

	31.12.2012
	€
2.1 Unbebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	39.230,28

2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken (Kontenarten 021, 022, 023, 024, 025 und 029)

Die bebauten Grundstücke und dinglichen Rechte werden nach dem Kontenplan untergliedert in solche mit Wohnbauten, mit sozialen Einrichtungen, mit Schulen, mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen sowie mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden.

	31.12.2012
	€
2.2 Bebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	11.769.688,23

2.3 Infrastrukturvermögen (Kontenarten 031, 032, 033, 034, 035, 036, 037, 038 und 039)

Das Infrastrukturvermögen umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die ausschließlich nach ihrer Bauweise und Funktion für den öffentlichen Gemeingebrauch bestimmt sind. Dazu zählen Grundstücke mit Straßen, Brücken, Kanalisation und sonstige Verkehrs-, Ver- und Entsorgungseinrichtungen, z. B. Kläranlagen, Sonderbauwerke, Strom- und Gasleitungen.

Wegen ihrer Eigenart und der sich daraus ergebenden eingeschränkten Verwendungsmöglichkeit ist das Infrastrukturvermögen in der Bilanz gesondert auszuweisen.

	31.12.2012
	€
2.3 Infrastrukturvermögen	84.547,56

2.4 Bauten auf fremden Grundstücken (Kontenart 041)

Anders als bei den Erbbaurechten (= grundstücksgleiches Recht), bei denen die Samtgemeinde Esens Eigentümerin des auf dem Erbbaurecht errichteten Gebäudes ist, kann sie auch gezwungen sein, auf fremden Grundstücken zu bauen. Hier wird sie nicht zur Eigentümerin des Bauwerks. Hat die Samtgemeinde Esens auf der Grundlage eines Pachtvertrages mit einer Absicherung im Grundbuch durch Dienstbarkeit ein Gebäude auf fremdem Grundstück errichtet, so ist dieses in der Bilanz auszuweisen.

	31.12.2012
	€
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	0,00

2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler (Kontenarten 051 und 055)

Hier sind insbesondere Kunstgegenstände in Museen und Archiven gemeint, die nicht an einen praktischen Zweck oder Nutzen gebunden sind. Als Kulturdenkmäler werden die nicht zu den Gebäuden gehörenden Baudenkmäler, Ehrenfriedhöfe etc. bezeichnet.

Im Besitz der Samtgemeinde Esens befinden sich keine Kunstgegenstände bzw. Kulturdenkmäler.

	31.12.2012
	€
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00

2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge (Kontenarten 061 und 062)

Der Leistungserstellung dienende Maschinen und technische Anlagen müssen als Vermögensgegenstände selbstständig bewertbar und dürfen als solche nicht fest mit dem Gebäude verbunden sein. Zu den Anlagen und Maschinen gehören sämtliche vom unbeweglichen Vermögen abgegrenzte Betriebsvorrichtungen, wie z. B. Notstromaggregate, Druckmaschinen, Kompressoren etc. Ferner können hier Betriebsvorrichtungen im technischen Sinne ausgewiesen werden, wie z. B. Lastenaufzüge, Klimaanlage, Tresoranlagen, Schauvittrinen etc.

	31.12.2012
	€
2.6 Maschinen und technische Anlage; Fahrzeuge	782.004,16

2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere (Kontenarten 071, 072, 073 und 075)

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA) zählen insbesondere die Einrichtungen der Büros, Schulen, Feuerwehrhäuser, Dorfgemeinschaftshäuser, Kindertagesstätten mit Einrichtungsgegenständen wie Tische, Stühle, Schränke, Computer, Spielsachen, Werkzeugen etc.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattungen der Samtgemeinde Esens zeichnen sich oft dadurch aus, dass mengenmäßig umfangreiche Bestände zu verzeichnen sind, die aber – bezogen auf die Summe der Bilanz – wertmäßig eine untergeordnete Rolle spielen. Deshalb ist hier in besonderem Maße die Anwendung von Vereinfachungsverfahren sachgerecht.

Diese werden nach § 45 (7) GemHKVO als ein Vermögensgegenstand aktiviert, wenn es sich um technisch oder wirtschaftlich zusammengehörige Gegenstände handelt, die in ihrer Gesamtheit zusammen genutzt werden und wenn der Gesamtbetrag der Anschaffungs- und Herstellungswerte 150 Euro ohne Umsatzsteuer übersteigt.

Für abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, **die selbstständig nutzbar** sind und deren **Anschaffungs- und Herstellungswerte ohne Umsatzsteuer 150 Euro (d.h. netto)** nicht übersteigen, kann gem. § 45 (6) GemHKVO vereinfachend im Jahr ihres Zugangs eine Sofortbeschreibung vorgenommen werden.

Damit erübrigen sich weitere Überwachungen des Vermögensgegenstands.

Eine selbstständige Nutzbarkeit ist nicht anzunehmen, wenn Vermögensgegenstände technisch aufeinander abgestimmt sind und nur gemeinsam eingesetzt werden können. So sind üblicherweise Regalrahmen bzw. Wandhalterungen und Regalböden eines Regalsegments als Sachgesamtheit nicht getrennt nutzbar. Dagegen kann bei vielen Schreibtischsystemen der Schreibtisch und der ergänzende Computer- oder Besprechungstisch bei Bedarf einzeln genutzt werden.

Spielgeräte und Straßenbeleuchtung

Nach den allgemeinen Bilanzierungsgrundsätzen sind die Betriebsvorrichtungen grundsätzlich vom Grundvermögen zu trennen. Betriebsvorrichtungen gehören zur Betriebs- und Geschäftsausstattung (Konto 07) und dienen nicht der Nutzung des Grundstücks oder des Gebäudes, sondern stehen in einer besonderen und unmittelbaren Beziehung zu dem auf dem Grundstück oder in dem Gebäude ausgeübten Verwaltungsbetrieb.

Betriebsvorrichtungen sind als bewegliche Vermögensgegenstände zu behandeln, selbst dann, wenn sie fest mit dem Grundstück verbunden sind. Die Spielgeräte auf Kinderspielplätzen und auch die Straßenbeleuchtung gehören zur Betriebs- und Geschäftsausstattung und damit zum beweglichen Vermögen.

Anmerkung: Für die Beleuchtung wurde die o.g. Bewertungsmethode gewählt. Um aber dem Nds. Kontenplan gerecht zu werden, erfolgt die Buchung bei Kto. 035 Infrastrukturvermögen.

	31.12.2012
	€
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung; Pflanzen und Tiere	312.404,30

2.8 Vorräte (Kontenarten 081, 082, 083, 084, 085, 087 und 089)

An dieser Stelle der Bilanz sind Rohstoffe, Fertigungsmaterial, Hilfsstoffe, Betriebsstoffe, Waren, unfertige und fertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen, geleistete Anzahlungen auf Vorräte und sonstige Vorräte darzustellen. Bei der Samtgemeinde Esens werden keine Vorräte bilanziert.

2.9 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau (Kontenarten 091 und 096)

Leistet die Samtgemeinde Esens **vor** dem Erwerb eines Vermögensgegenstandes eine Anzahlung, ist diese an dieser Stelle der Bilanz gesondert auszuweisen. Erst bei Übernahme des Vermögensgegenstandes in das wirtschaftliche Eigentum der Samtgemeinde Esens wird die Anzahlung umbucht und als Sachvermögen je nach Art des Vermögensgegenstandes in der Bilanz ausgewiesen.

Gleiches gilt für Abschlags- und Teilzahlungen für Baumaßnahmen. Sind diese zum Stichtag der Bilanz noch nicht fertig gestellt, werden die Zahlungen dafür unter dieser Position ausgewiesen.

2.9 Geleistete Anzahlungen und Anlagen In Bau	31.12.2012
	€
• Geleistete Anzahlungen	0,00
• Anlagen im Bau	581.000,67
Gesamt	581.000,67

3. Finanzvermögen

3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen (Kontenart 101)

Die Samtgemeinde Esens hat keine Anteile an verbundenen Unternehmen.

3.2 Beteiligungen (Kontenart 111)

Als Beteiligungen gelten Anteile der Samtgemeinde Esens, die in der Absicht gehalten werden, eine dauerhafte Verbindung zu diesem Unternehmen herzustellen. Die Beteiligungen sind in der Bilanz grundsätzlich unter Beachtung ihrer öffentlichen Zwecksetzung anzusetzen. Anzusetzen sind Anteile, die mehr als 20 % des Nennkapitals betragen.

Die Bewertung in der Bilanz erfolgt zum Nominalkapital (Stammkapital).

Die Beteiligungen der Samtgemeinde Esens, die unterhalb der Grenze von 20 % des Nennwertes liegen, werden als sonstige Anteilsrechte bei der Kontengruppe 14 - Wertpapiere – geführt.

3.2 Beteiligungen	31.12.2012
	€
• Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg (KDO)	1,00
• Zweckverband Ems Dollart Region (EDR)	1,00
• Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband (OOWV)	1,00
• Genossenschaftsanteil Volksbank Esens e.G.	160,00
Gesamt	163,00

3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung (Kontenarten 121 und 122)

Zum Sondervermögen der Samtgemeinde Esens gehören u. a. wirtschaftliche Unternehmungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, die aufgrund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen führen.

	31.12.2012
	€
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00

3.4 Ausleihungen (Kontenart 131)

Ausleihungen entstehen in der Regel, wenn die Samtgemeinde Esens als Gläubiger Mittel an Schuldner ausleiht.

3.4 Ausleihungen	31.12.2012
	€
• Darlehen Gemeinde Stedesdorf	12.800,00
• Darlehen AWO (Oldenburg)	64.320,48
Gesamt	77.120,48

3.5 Wertpapiere, sonstige Anteilsrechte (Kontenarten 141, 142, 143 und 144)

Ein Wertpapier ist eine Urkunde, die ein privates Recht, beispielsweise das Miteigentum an einem Unternehmen, verbrieft. Um das Recht geltend zu machen, ist zumindest der Besitz der Urkunde notwendig.

Wertpapiere sind grundsätzlich zu den Anschaffungskosten einschließlich der Anschaffungsnebenkosten (Maklergebühren, Händlerprovisionen, Bankspesen etc.) und abzüglich der Anschaffungspreisminderungen (Bonifikationen u. ä.) zu bewerten.

Die Samtgemeinde Esens besitzt keine Wertpapiere.

In der Kontengruppe 14 sind darüber hinaus die „sonstigen Anteilsrechte“ zu erfassen und zu bewerten.

3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen (Kontenarten 151 und 159)

Die Forderungen, die auf Grundlage einer Satzung, einer Rechtsverordnung oder eines Gesetzes erhoben wurden (z. B. Steuern, Gebühren, Beiträge) und zum Stichtag der Bilanz noch nicht beglichen wurden, sind hier anzugeben. Zweifelhafte Forderungen dürfen nur mit ihrem wahrscheinlichen Anteil angegeben werden.

	31.12.2012
	€
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	69.123,37

3.7 Forderungen aus Transferleistungen (Kontenart 153)

Transferleistungen sind z. B. Zuweisungen von anderen Körperschaften (Zuweisungen und Umlagen nach dem Nds. Finanzausgleichsgesetz, Gemeindeanteile an der Einkommensteuer oder Umsatzsteuer). Sie sind in der Bilanz auszuweisen, soweit sie bekannt sind und der Samtgemeinde Esens am Stichtag zustehen, aber noch nicht gezahlt wurden. Grundlage bildet in der Regel der vom Landesamt für Statistik aktuell verfügte Bescheid.

	31.12.2012
	€
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	901,64

3.8 Privatrechtliche Forderungen (Kontenarten 161, 167, 168 und 169)

Eine privatrechtliche Forderung ist das Recht, von einem anderen aufgrund eines Schuldverhältnisses eine Leistung zu fordern (§ 241 (1) BGB). Das Schuldverhältnis ergibt sich aus einem Vertrag oder durch die Erfüllung der Tatbestandsvoraussetzungen einer Rechtsvorschrift. Hier sind die Forderungen nachzuweisen, die zum Stichtag der Bilanz auf Basis von Verträgen und anderen privatrechtlichen Grundlagen vorliegen. Dazu zählen z. B. Forderungen im Zusammenhang mit dem Verkauf von Vermögensgegenständen, aufgelaufene Gebäudemieten, Grundstückspachten etc., die noch nicht oder nur zum Teil bezahlt wurden.

	31.12.2012
	€
3.8 Privatrechtliche Forderungen	59.882,03

3.9 Sonstige Vermögensgegenstände (Kontenart 166)

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen des Finanzvermögens werden Positionen ausgewiesen, die keinem anderen Posten der Bilanz zugeordnet werden können. Dieser Posten stellt mithin ein Auffangbecken auf der Aktivseite für die nicht dauerhaft der Samtgemeinde Esens dienenden Vermögensteile dar.

Unter sonstigen Vermögensgegenständen sind Ansprüche gegen Dritte auszuweisen, die weder aus Abgaben, Lieferungen und Leistungen, noch aus Beteiligungen, Ausleihungen und dergleichen entstanden sind. Beispielsweise sind hier Ansprüche aus Schadensersatz, Versicherungs- und Kautionsleistungen sowie Forderungen gegen Institutionen, Behörden und Mitarbeiter auszuweisen.

	31.12.2012
	€
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	102.415,93

4. Liquide Mittel (Kontengruppe 17)

Der § 59 Nr. 34 GemHKVO definiert die liquiden Mittel als die flüssigen Mittel, bestehend aus dem Bargeld, den Guthaben auf laufenden Konten bei Kreditinstituten sowie Schecks und Geldanlagen aus dem Kassenbestand.

Zurzeit werden Konten bei folgenden Banken geführt:

- Postbank Hannover
- Sparkasse Leer-Wittmund
- Volksbank Esens
- Raiffeisen-Volksbank
- Oldenburgische Landesbank

Hier wird der um die den anderen Mitgliedsgemeinden zugewiesenen Mitteln gekürzte Wert ausgewiesen.

	31.12.2012
	€
4. Liquide Mittel	1.232.769,96

5. Aktive Rechnungsabgrenzung (Kontengruppe 18)

Durch Rechnungsabgrenzungsposten (RAP) werden Aufwendungen und Erträge den einzelnen Haushaltsjahren periodengerecht durch Abgrenzung zugerechnet.

Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (transitorische Posten) gem. § 49 Abs. 1 GemHKVO.

	31.12.2012
	€
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	86.598,43

Passivpositionen

1. Nettoposition

Die Nettoposition entspricht vom Grundsatz her der Position des Eigenkapitals in der Handelsbilanz und wird dort als Differenz zwischen dem Vermögen auf der Aktivseite und den Schulden auf der Passivseite errechnet.

Nach § 54 Abs. 4 GemHKVO zählen zur Nettoposition das Basis – Reinvermögen, die Rücklagen, das Jahresergebnis und die Sonderposten.

1.1 Basis – Reinvermögen (Kontenart 200)

1.1.1 Reinvermögen (Konto 2001)

Die Höhe des Reinvermögens hängt von der Höhe der anderen Positionen der Bilanz ab. Je höher es ausfällt, desto kreditwürdiger ist die Samtgemeinde Esens.

Das Reinvermögen wird in der ersten Bilanz festgestellt und ist grundsätzlich nicht veränderbar (§82 (5) Satz 2 NGO, neu: § 110 (5) Satz 2 NKomVG).

1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss als Minusbetrag (Konto 2002)

Nach Artikel 6 Abs. 8 Satz 3 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften vom 15.11.2005 sind in der ersten Bilanz die noch nicht abgedeckten Sollfehlbeträge aus Vorjahren des Verwaltungshaushalts aufzunehmen, ohne sie mit dem Basis – Reinvermögen zu verrechnen. Gleichzeitig ist dafür dass aus dem Inventar ermittelte Reinvermögen in der ersten Bilanz um die übernommenen Sollfehlbeträge erhöht auszuweisen. Ergeben sich in den ersten Haushaltsjahren nach dem doppelischen Haushaltsrecht Überschüsse, so sind diese zuerst mit Sollfehlbeträgen des Verwaltungshaushalts zu verrechnen (Artikel 6 Abs. 9 des Gesetzes vom 15.11.2005).

	31.12.2012
	€
1.1.1 Reinvermögen	2.949.457,65
1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss	0,00
Gesamtsumme 1.1 Basisreinvermögen:	2.949.457,65

1.2 Rücklagen (Kontenarten 201, 202, 204 u. 205)

1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (Kontenart 201)

Nach § 95 (1) Nr. 1 NGO (neu: § 123 (1) Nr. 1 NKomVG) bildet die Samtgemeinde Esens eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses, wenn sie Überschüsse erzielt. Gemäß § 15 (5) GemHKVO wird ein Überschuss der ordentlichen Erträge über die ordentlichen Aufwendungen im Ergebnishaushalt als Zuführung zu der aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage veranschlagt.

Zum Jahresende entscheidet der Rat nach § 40 (1) Nr. 9 NGO (neu: § 58 (1) Nr. 10 NKomVG) über die tatsächliche Zuführung zu einer möglichen Überschussrücklage. Die Überschussrücklage kann dem Ausgleich eines Haushaltsfehlbetrages dienen oder darf nach § 82 (7) Satz 3 NGO (neu: § 110 (7) Satz 3 NKomVG) in Basis – Reinvermögen umgewandelt werden, wenn keine Fehlbeträge aus Vorjahren abzudecken sind, der Haushalt ausgeglichen ist und nach der geltenden mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung keine Fehlbeträge zu erwarten sind. Sie stellt also einen möglichen „Puffer“ zum Haushaltsausgleich dar.

1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses (Kontenart 202)

Nach § 95 (1) Nr. 2 NGO (neu: § 123 (1) Nr. 2 NKomVG) bildet die Samtgemeinde Esens eine Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses. Entsprechend ist ein Überschuss der außerordentlichen Erträge über die außerordentlichen Aufwendungen im Ergebnishaushalt als Zuführung zu der aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage zu veranschlagen. Auch diese Überschussrücklage darf nach den Voraussetzungen in § 82 (7) Satz 3 NGO (neu: § 110 (7) Satz 3 NKomVG) in Basis – Reinvermögen umgewandelt werden.

1.2.3 Bewertungsrücklage (Kontenart 203)

Eine Bewertungsrücklage wird nicht ausgewiesen, da keine Trennung des Vermögens in Verwaltungsvermögen und realisierbares Vermögen erfolgt.

1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen (Kontenart 204)

Der § 95 (1) Satz 2 NGO (neu: § 123 (1) Satz 2 NKomVG) lässt die Bildung weiterer Rücklagen zu.

1.2.5 Sonstige Rücklagen (Kontenart 205)

Die sonstigen Rücklagen werden unter dieser Position erfasst. Zurzeit ist diese Position im Kontenplan als Platzhalter vorgesehen.

	31.12.2012
	€
1.2 Rücklagen	0,00

1.3 Jahresergebnis (Kontenart 206)

Der verbindliche Kontenrahmen des Nds. Landesamtes für Statistik sieht Konten für das Ergebnis des laufenden Jahres, den Ergebnisvortrag aus Vorjahren und den Ergebnisvortrag in das Folgejahr vor.

1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren

Unter dieser Position ist der Ergebnisvortrag aus Vorjahren darzustellen.

1.3.2 Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen

Hier ist das Ergebnis des zum Stichtag der Bilanz endenden Haushaltsjahres auszuweisen, das als Saldo der Ergebnisrechnung festgestellt wird. In diese Position fließt die Gegenbuchung zum Ergebnisrechnungskonto ein.

Die in das nächste Haushaltsjahr übertragenen Haushaltsreste für Aufwendungen sind anzugeben, denn diese entlasten das ablaufende Haushaltsjahr und werden voraussichtlich das Folgejahr belasten.

	31.12.2012
	€
1.3 Jahresergebnis	265.086,29

1.4 Sonderposten (Kontenarten 211, 212, 213, 214, 215 und 219)

1.4.1 Investitionszuweisungen und –zuschüsse

Gem. § 42 Abs. 5 Satz 1 GemHKVO müssen hier die von der Samtgemeinde Esens empfangenen Investitionszuweisungen und -zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände als Sonderposten ausgewiesen und entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufgelöst werden.

1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte

Die Beiträge und ähnlichen Entgelte sind von ihrer Wirkung zu vergleichen mit den Investitionszuweisungen und -zuschüssen. Daher müssen auch sie als Sonderposten dargestellt werden.

Nimmt die Samtgemeinde Esens beispielsweise einen Beitrag für den Bau der Straßenbeleuchtung ein, ist dieser als Sonderposten zu passivieren und zusammen mit der Abschreibung für die Straßenbeleuchtung aufzulösen.

1.4.3 Gebührenaussgleich

Nach § 6 NKAG sind die Kommunen verpflichtet, die Jahresüberschüsse der Gebührenhaushalte (Abfall- und Abwasserbeseitigung, Straßenreinigung) spätestens nach drei Jahren in der Kalkulation gebührenmindernd einzusetzen. Dieser gegenüber dem Gebührenzahler bestehenden Verpflichtung wird in der kommunalen Bilanz durch den Ausweis eines Sonderpostens für den Gebührenaussgleich Rechnung getragen. Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich entspricht damit der Gebührenaussgleichsrücklage der Kameralistik.

1.4.4 Bewertungsausgleich (für Zeitwerte)

Nach § 96 (4) Satz 4 NGO (neu: § 124 (4) Satz 4 NKomVG) sind bei der Ausweisung von Vermögen, das nach den Regeln über die Bewertung von Vermögen in der Bilanz ausnahmsweise mit dem Zeitwert als Anschaffungs- oder Herstellungswert ausgewiesen wird, in Höhe der Differenz zwischen dem Zeitwert und dem fortgeführten tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungswert, wenn dieser nicht verfügbar ist, zu dem rückindizierten Anschaffungs- oder Herstellungswert, Sonderposten für den Bewertungsausgleich zu bilden.

1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten

Hat die Samtgemeinde Esens bereits zweckgebundene Zahlungen zur Finanzierung von Investitionen entgegengenommen, noch bevor die entsprechenden Investitionen fertig gestellt wurden, sind diese nicht sofort in die Sonderposten zu übernehmen, sondern zunächst gesondert in der Bilanz darzustellen.

1.4.6 Sonstige Sonderposten

Unter dieser Position werden sonstige Sonderposten erfasst. Zurzeit enthält der Kontenplan des Landes hierzu keine Ausführungen. Sonstige Sonderposten haben sich nicht ergeben.

Auflistung aller Sonderposten (1.4)	31.12.2012
	€
1.4.1 Investitionszuweisungen und –zuschüsse	5.222.504,90
1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00
1.4.3 Gebührenaussgleich	0,00
1.4.4 Bewertungsausgleich (für Zeitwerte)	0,00
1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	8.751,00
1.4.6 Sonstige Sonderposten	0,00
Gesamtsumme:	5.231.255,90

2. Schulden

2.1 Geldschulden (Kontenarten 221, 231 und 239)

Unter Geldschulden zählen in der Bilanz:

- die Anleihen, bestehend aus festverzinslichen Schuldverschreibungen (Obligationen), die juristischen Personen zur Finanzierung von Investitionen dienen
- Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen
- Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten
- Verbindlichkeiten aus sonstigen Geldschulden

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag zum Stichtag der Bilanz auszuweisen, bei Krediten ist dieses unabhängig von dem Auszahlungskurs der gesamte zu tilgende Betrag.

Folgende Werte wurden angesetzt:

	31.12.2012
	€
2.1.1 Anleihen	0,00
2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.733.594,33
2.1.3 Liquiditätskredite	0,00
2.1.4 Sonstige Geldschulden	0,00
Gesamtsumme:	1.733.594,33

2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Kontenarten 241, 242, 243, 244 und 249)

Hierzu zählen die Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden, Restkaufgelder, Leasinggeschäfte und sonstige den Kreditaufnahmen gleichkommende Vorgänge.

	31.12.2012
	€
2.2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00

2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Kontenart 251)

Hat die Samtgemeinde Esens zum Stichtag der Bilanz z. B. die ordnungsgemäße Rechnung eines Lieferanten vorliegen, aber noch nicht bezahlt, ist der Betrag als Verbindlichkeit aus Lieferungen und Leistungen in der Bilanz darzustellen.

	31.12.2012
	€
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	95.590,03

2.4 Transferverbindlichkeiten **(Kontenarten 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267 und 269)**

Transferverbindlichkeiten sind das „Gegenstück“ zu Transferforderungen. Zu den in der Bilanz auszuweisenden Transferverbindlichkeiten gehören laut Kontenplan des Nds. Landesamtes für Statistik:

- Finanzausgleichsverbindlichkeiten (Samtgemeindeumlage, Kreisumlage, Gewerbesteuerumlage)
- Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke
- Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen
- soziale Leistungsverbindlichkeiten
- Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen
- Steuerverbindlichkeiten und
- andere Transferverbindlichkeiten

	31.12.2012
	€
2.4 Transferverbindlichkeiten	4.327,00

2.5 Sonstige Verbindlichkeiten **(Kontenarten 271, 272, 273, 274 und 279)**

Als sonstige Verbindlichkeiten sind in der Bilanz aufzuführen:

- durchlaufende Posten (Umsatzsteuer, Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern, sonstige durchlaufende Posten)
- abzuführende Gewerbesteuer
- empfangene Anzahlungen und
- andere sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2012
	€
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	282.405,10

3. Rückstellungen

(Kontenarten 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287 und 289)

Rückstellungen ergänzen die Verbindlichkeiten, denn sie sind nach § 95 (2) NGO (neu: § 123 (2) NKomVG) zu bilden für Verpflichtungen, die dem Grunde nach zu erwarten, aber deren Höhe oder Fälligkeit noch ungewiss sind.

Die Rückstellungen dienen dazu, die bestehenden Verpflichtungen der Samtgemeinde Esens vollständig auszuweisen.

§ 54 Abs. 4 GemHKVO legt fest, dass folgende Rückstellungen in der Bilanz aufgeführt werden müssen:

- Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen
- Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen
- Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung
- Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien
- Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten
- Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen
- Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren
- andere Rückstellungen

Rückstellungen	Bestand zum 01.01.2012	Zuführung	Inanspruch- nahme/ Auflösung	Bestand zum 31.12.2012
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen inkl. Beihilferückstellungen	4.007.302,00	191.827,00	140.073,00	4.059.056,00
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	390.238,05	112.355,68	9.815,84	492.777,89
3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00
3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00	0,00	0,00
3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00	0,00	0,00
3.8 Andere Rückstellungen	26.490,19	10.000,00	2.171,19	34.319,00
Gesamtsumme:	4.424.030,24	314.182,68	152.060,03	4.586.152,89

Erläuterungen zu den Rückstellungen:

- Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen gem. §43 I Nr.1 GemHKVO

Zu den ähnlichen Verpflichtungen gehört die Beihilfeverpflichtung der Samtgemeinde, hier die Beihilferückstellung. Die erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen werden von der Niedersächsischen Versorgungskasse jährlich neu berechnet.

Pensionsrückstellungen:	3.552.280,00 EUR
Beihilferückstellungen:	506.776,00 EUR
Bestand:	4.059.056,00 EUR

- Rückstellungen für Altersteilzeit und andere Maßnahmen gem. § 43 I Nr. 2 GemHKVO

Hierbei handelt es sich um die Lohn- und Gehaltszahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit und andere Maßnahmen.

Im Haushaltsjahr 2012 befanden sich alle Mitarbeiter in der Anspar- bzw. Arbeitsphase, so dass eine Zuführung in Höhe von 91.100,09 EUR vorgenommen werden musste. Ein Mitarbeiter befindet sich bereits in der Freistellungsphase. Hierfür ist eine Auflösung in Höhe von 9.815,84 EUR zu buchen.

Bestand Rückstellungen für Altersteilzeit:	329.099,66 EUR
--	----------------

Zu den ähnlichen Maßnahmen gehören Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und Überstunden. Kann der Abbau von Urlaub oder Überstunden erst im Folgejahr stattfinden, so ist hierfür eine Rückstellung zu bilden. Die Veränderungen wurden manuell auf Grundlage der Resturlaubstage und den Überstunden aus dem Zeiterfassungsprogramm ermittelt und gebucht.

Bestand Urlaubsrückstellungen:	141.856,31 EUR
--------------------------------	----------------

Bestand Überstundenrückstellungen:	21.821,92 EUR
------------------------------------	---------------

- Andere Rückstellungen

Grundsätzlich sind über die in § 43 I Nr. 1- 7 GemHKVO vorgeschriebenen Rückstellungsarten hinaus gem. § 123 II NKomVG Rückstellungen für Verpflichtungen zu bilden, die dem Grunde nach zu erwarten sind, deren Höhe oder Fälligkeit aber noch ungewiss sind.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die anderen Rückstellungen:

	Bestand zum 01.01.2012	Zuführung	Inanspruch- nahme/ Auflösung	Bestand zum 31.12.2012
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
Jahresabschlusskosten 2010	5.104,00	0,00	0,00	5.104,00
Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011	9.215,00	0,00	0,00	9.215,00
Jahresabschlusskosten 2011	10.000,00	0,00	0,00	10.000,00
Jahresabschlusskosten 2012	0,00	10.000,00	0,00	10.000,00
ausstehende Rechnungen	2.171,19	0,00	2.171,19	0,00
	26.490,19	10.000,00	2.171,19	34.319,00

4. Passive Rechnungsabgrenzung **(Kontenart 290)**

Die aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten dienen zur periodengerechten Ergebnisermittlung. Als passive Rechnungsabgrenzung werden die Beträge in der Bilanz ausgewiesen, die vor dem Stichtag der Bilanz eingegangen sind, aber nach ihrem wirtschaftlichen Entstehungsgrund als Ertrag einem späteren Haushaltsjahr zuzuordnen sind.

Nach § 49 Abs. 4 GemHKVO müssen auch die nicht im Haushaltsjahr verwendeten zweckgebundenen Erträge auf der Passivseite der Bilanz als Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen werden, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

	31.12.2012
	€
4. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00

8. Anhang

Allgemein

Der Anhang ist gem. § 128 Abs. 2 Nr. 4 NKomVG Pflichtbestandteil des Jahresabschlusses.

In dem Anhang des Jahresabschlusses werden diejenigen Angaben aufgenommen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung sowie der Bilanz zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendig oder vorgeschrieben sind. Dabei werden die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert (§ 55 Abs. 1 GemHKVO).

Im Anhang werden insbesondere angegeben und erläutert (§55 Abs. 2 GemHKVO):

- A) die auf die Posten der Ergebnisrechnung sowie der Bilanz angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
- B) Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit Begründung, wobei deren Einfluss auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage gesondert darzustellen ist,
- C) Art und Höhe der wesentlichen außerordentlichen Erträge und Aufwendungen,
- D) Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungswerte,
- E) Haftungsverhältnisse, die auch dann anzugeben sind, wenn ihnen gleichwertige Rückgriffsforderungen gegenüberstehen,
- F) Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können und
- G) noch nicht abgedeckte Fehlbeträge, die nach den einzelnen Jahren getrennt angegeben werden.

Weitere Angaben im Anhang:

- H) Berichtigungen der Eröffnungsbilanz
- I) Erläuterungen zu den Positionen in der Bilanz
- J) Wesentliche Erträge und Aufwendungen des Jahresabschlusses
- K) Wesentliche Haushaltsplanabweichungen
- L) Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

A) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Aus § 124 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und §§ 37 ff. der Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung (GemHKVO) ergibt sich die Anforderung, das Vermögen, die Schulden und die Rückstellungen der Samtgemeinde Esens zu erfassen und zu bewerten.

Im Folgenden werden die wesentlichen Bilanzpositionen unter Berücksichtigung der möglichen Bewertungs- und Vereinfachungsregeln im Land Niedersachsen dargestellt. Grundsätzlich sind Vermögensgegenstände mit dem Anschaffungs- und Herstellungswert, vermindert um die darauf basierenden Abschreibungen anzusetzen und durch eine körperliche Bestandsaufnahme aufzunehmen (§ 96 (4) S. 1 u. 2 der Niedersächsischen Gemeindeordnung – NGO (neu: § 124 (4) S. 1 u. 2 NKomVG) und § 37 (1) S. 2 der Gemeindehaushalts- und kassenverordnung - GemHKVO).

Schulden sind gem. § 96 (4) S. 6 NGO (neu: § 124 (4) S. 6 NKomVG) i. V. m. § 45 (8) GemHKVO mit ihrem Rückzahlungsbetrag auszuweisen.

Gem. § 95 (2) NGO (neu: § 123 (2) NKomVG) i. V. m. § 43 (2) GemHKVO werden Rückstellungen in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung notwendig ist.

Die Samtgemeinde Esens hat zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben und der Ausgestaltung der Wahlrechte und Beurteilungsspielräume einen Inventur- und Bewertungsleitfaden sowie ein Praxishandbuch für die Inventur und Bewertung des Vermögens und der Schulden der Samtgemeinde Esens erstellt.

Hierdurch wird sichergestellt, dass die im Gesetz interpretationsbedürftigen Bestandteile einheitlich abgearbeitet werden.

Die Bilanz vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage. Weitergehende Erläuterungen erübrigen sich damit.

Das Anlagevermögen wird linear abgeschrieben. Die Nutzungsdauern werden grundsätzlich der Abschreibungstabelle der Anlage 19 des Ausführungserlasses zur GemHKVO entnommen.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten bestehen vollständig in Euro. Angaben zur Währungsumrechnung bei Fremdwährungen erübrigen sich damit.

Haftungsrisiken analog § 251 HGB bestehen nicht.

B) Abweichungen der bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden richten sich nach den §§ 44 bis 46 der GemHKVO.

Der § 44 beinhaltet die Bewertungsregeln und der § 45 gibt Auskunft über die Wertansätze für Vermögensgegenstände und Schulden. Im § 46 werden Bewertungsvereinfachungen dargestellt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber der Bilanz nicht geändert.

C) Wesentliche außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Das ordentliche Ergebnis bezieht sich auf die laufende Geschäftstätigkeit, während zum außerordentlichen Ergebnis Geschäftsvorfälle gerechnet werden, die über die normale Geschäftstätigkeit hinausgehen, wie z. B. Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die den Restbuchwert übersteigen bzw. unterschreiten oder Schadensfälle.

Nach den Bestimmungen des § 59 Nr. 6 GemHKVO gelten als außerordentlich, ungewöhnliche, selten vorkommende oder periodenfremde Aufwendungen und Erträge. Insbesondere sind dies Erträge und Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen sowie Erträge aus der Herabsetzung von Schulden und Rückstellungen.

Die **wesentlichen** außerordentlichen Erträge und Aufwendungen, die in der Ergebnisrechnung enthalten sind, werden in ihrer Art und Höhe ausgewiesen und erläutert.

Wesentlich sind außerordentliche Erträge und Aufwendungen, wenn sie für die Beurteilung der Ertragslage bzw. des Jahresabschlusses der Samtgemeinde Esens **nicht von untergeordneter** Bedeutung sind.

Bei der Samtgemeinde Esens sind keine außerordentlichen Erträge bzw. Aufwendungen vorhanden, die von großer Bedeutung sind.

D) Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital

Nach § 45 Abs. 4 GemHKVO dürfen Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet wird, als Herstellungswerte angesetzt werden, soweit sie auf den Zeitraum der Herstellung entfallen.

Die Samtgemeinde Esens macht von diesem Recht keinen Gebrauch. Kredite werden erst bei Bedarf aufgenommen, soweit eine anderweitige Liquidität nicht mehr gegeben ist.

E) Haftungsverhältnisse

Gem. § 55 Abs. 2 Nr. 5 GemHKVO sind im Anhang die Haftungsverhältnisse darzulegen. Diese sind auch dann anzugeben, wenn ihnen gleichwertige Rückgriffsforderungen gegenüberstehen. Allerdings müssen diese nur angegeben werden, wenn sie nicht gem. § 54 Ab. 5 GemHKVO unter der Bilanz ausgewiesen sind.

Unter der Bilanz sind, sofern sie nicht bereits auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken. Insbesondere sind dies Haushaltsreste, Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen und Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften sowie über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge.

Bei der Samtgemeinde Esens sind Haftungsverhältnisse gem. § 55 Abs. 2 Nr. 5 GemHKVO nicht vorhanden.

F) Sachverhalte mit finanziellen Verpflichtungen

Unter diesem Punkt sind u. a. Verpflichtungen aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen aufzuführen. Dabei sind die jährlich zu zahlenden Beträge und die Dauer der Verpflichtung anzugeben.

Alle bekannten finanziellen Verpflichtungen zum Bilanzstichtag 31.12.2012 sind in den Bilanzposten oder als Angabe unter der Bilanz ausgewiesen.

Miet- und Pachtverträge:

Miet-Objekt	Vertragslaufzeit (Dauer)	Vertragslaufzeit (Beginn/Ende)	Mietraten insgesamt in 2012
Kopierer Bauhof Esens	60 Monate	23.11.2009 - 22.11.2014	1.385,16
Kopierer Rathaus Esens	60 Monate	14.12.2009 - 13.12.2014	3.698,52
Kehrmaschine Bauhof WTM-SG24	72 Monate	05.09.2011 - 04.09.2017	18.759,60
VW Transporter Doka WTM-B401	48 Monate	01.04.2012 - 31.12.2016	3.084,48
VW Transporter Doka WTM-B402	36 Monate	06.02.2008 - 05.02.2011 Verlängerung bis 26.04.12	1.585,96
VW Crafter Doka WTM-B403	36 Monate	20.03.2008 - 19.03.2011 Verlängerung bis 19.06.12	1.345,89
VW Transporter Doka WTM-B410	36 Monate	28.03.2011 - 27.03.2014	4.669,56

G) Nicht abgedeckte Fehlbeträge

Laut § 55 Abs. 2 Nr. 7 GemHKVO sind noch nicht abgedeckte Fehlbeträge nach den einzelnen Jahren getrennt voneinander anzugeben.

Nicht abgedeckte Fehlbeträge aus Vorjahren sind bei der Samtgemeinde Esens nicht vorhanden.

H) Berichtigungen Eröffnungsbilanz

Ergibt sich bei der Aufstellung späterer Jahresabschlüsse, dass in der ersten Eröffnungsbilanz eine Bilanzposition zu Unrecht nicht angesetzt oder mit einem unzutreffenden Wert versehen worden ist, so wird gem. § 61 Abs. 1 GemHKVO, wenn es sich um einen wesentlichen Betrag, der unterlassene Ansatz in der späteren Bilanz nachgeholt oder der Wertansatz berichtigt. Zwischenzeitlich erstellte Jahresabschlüsse werden nicht berichtigt.

In der Schlussbilanz 2012 der Samtgemeinde Esens sind keine berichtigten Bilanzpositionen vorhanden.

I) Wesentliche Erträge und Aufwendungen

1. Ordentliche Erträge

Im Haushaltsjahr 2012 konnten ordentliche Erträge von insgesamt 8.862 T€ verbucht werden. Davon entfallen 6.506 T€ auf die Zuwendungen und allgemeine Umlagen, die somit den größten und wesentlichsten Posten unter den ordentlichen Erträgen ausmachen.

Die nachfolgende Tabelle gibt Aufschluss über die einzelnen Erträge unter dem Posten „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“:

	2012
	-Euro-
Schlüsselzuweisungen	3.736.656,00
Samtgemeindeumlage	2.258.128,00
Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises	242.840,00
Zuschuss beitragsfreies KITA-Jahr	232.140,00
Zuweisung aus der Feuerschutzsteuer	29.591,49
Sonstiges	6.210,92
	6.505.566,41

Die weiteren Posten unter den ordentlichen Erträgen werden in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt:

	2012
	-Euro-
Steuern und ähnliche Abgaben	0,00
Auflösungserträge aus Sonderposten	183.454,00
sonstige Transfererträge	6.311,48
Öffentlich-rechtliche Entgelte	206.971,54
Privatrechtliche Entgelte	941.672,68
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	752.524,10
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	15.935,42
Sonstige ordentliche Erträge	249.865,52
	2.356.734,74

2. Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen betragen im Haushaltsjahr 2012 insgesamt 8.603 T€. Davon entfallen 3.690 T€ auf die Aufwendungen für aktives Personal und 2.961 T€ auf die Transferaufwendungen, die somit die größten und wesentlichsten Posten unter den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.

- Aufwendungen für aktives Personal:

	2012
	-Euro-
Dienstbezüge der Beamten	402.255,27
Vergütungen Beschäftigte	2.140.643,70
Versorgungskassenbeiträge für Beamte	173.112,00
VBL-Beiträge Beschäftigte	154.375,11
Sozialversicherung Beschäftigte	456.415,66
Beihilfen und dergleichen	58.599,48
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamte und Arbeitnehmer	166.471,00
Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beamte und Arbeitnehmer	25.356,00
Zuführung zu Rückstellungen für Altersteilzeit und andere Maßnahmen	112.355,68
	3.689.583,90

- Transferaufwendungen:

	2012
	-Euro-
Kreisumlage	1.820.936,00
Betriebskostenzuschuss Kindergarten und Spielkreise	1.080.000,00
Entschuldungsumlage	24.183,00
Zuschüsse an Vereine und Verbände	13.935,00
Brückenfonds	7.000,00
Zuschuss Lesenest	6.590,40
Sonstige Aufwendungen	8.276,61
	2.960.921,01

Der Hebesatz für die Samtgemeindeumlage für das Haushaltsjahr 2012 beträgt 35 v. H. der Bemessungsgrundlage für die Kreisumlage (Steuerkraftmesszahl der Mitgliedsgemeinden).

Sonstige Aufwendungen:

	2012
	-Euro-
Aufwendungen für Versorgung	0,00
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.200.080,36
Abschreibungen	314.977,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	63.982,39
sonstige ordentliche Aufwendungen	373.548,61
	1.952.588,36

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind die größten Positionen die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (rd. 377 T€), die besonderen Verwaltungs- und Betriebsausgaben (rd. 238 T€) sowie die bauliche Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (rd. 207 T€).

Unter die Position sonstige ordentliche Aufwendungen fallen u. a. die Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige oder die Geschäftsausgaben, wie z. B. Bürobedarf, Porto, Telefon, Bekanntmachungen, etc.

J) Wesentliche Haushaltsplanabweichungen

Die wesentlichen Haushaltsplanabweichungen sind in den nachfolgenden Tabellen erläutert.
Es werden nur Abweichungen ab 10.000 € und 10 % berücksichtigt.

1. Ergebnisrechnung

Erträge:

Nr.	Buchungsstelle	Beschreibung	Haushalts- ansatz	Ergebnis	Abweichung	%
1	5.1.1.01.3311000	Kostenersatz F-Planänderung Windkraft	27.500,00	13.248,11	-14.251,89	-51,83%
Gesamt:			27.500,00	13.248,11	-14.251,89	

Erläuterungen zu den Nummern:

- 1) Aufwand geringer als geplant, so dass die Erstattungen ebenfalls geringer ausgefallen sind

Aufwendungen:

Nr.	Buchungsstelle	Beschreibung	Haushalts- ansatz	Ergebnis	Abweichung	%
1	1.1.1.02.4071000	Zuführung zu Rückstellungen für Altersteilzeit und andere Maßnahmen	98.000,00	78.723,04	19.276,96	19,67%
2	1.1.1.02.4072000	Zuführung zu Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und Überstunden	30.000,00	16.517,86	13.482,14	44,94%
3	1.1.1.04.4271000	Verwaltungsausgaben EDV	149.412,90	111.174,94	38.237,96	25,59%
4	1.1.1.06.4431000	Prüfungsgebühren	45.000,00	18.209,61	26.790,39	59,53%
5	1.1.1.07.4211002	Bauliche Unterhaltung Rathaus	32.171,19	19.076,54	13.094,65	40,70%
6	2.1.1.01.4271006	Aufwendungen Ganztagschule	46.819,35	16.964,20	29.855,15	63,77%
7	4.2.4.01.4241103	Bewirtschaftung Sporthalle Peldemühle	32.000,00	0,00	32.000,00	100,00%
8	5.7.3.02.4281000	Erwerb von Verbrauchsmaterial	65.000,00	52.146,36	12.853,64	19,77%
9	6.1.2.01.4517000	Zinsen für Kredite vom Kreditmarkt	82.600,00	56.538,18	26.061,82	31,55%
Gesamt:			581.003,44	369.350,73	211.652,71	

Erläuterungen zu den Nummern:

- 1) Ansatz nicht planbar
- 2) Ansatz nicht planbar
- 3) Sparsame Mittelbewirtschaftung
- 4) Ansatz für Jahresabschlussprüfungen wurde nicht benötigt; Prüfungen erst in Folgejahren
- 5) Die Ansätze der baulichen Unterhaltung können sich aufgrund von Prioritäten anderer Maßnahmen verschieben.
- 6) Die Kosten der Ganztagschule sind geringer ausgefallen als geplant.
- 7) Ankauf der Sporthalle Peldemühle wurde im Jahr 2012 nicht realisiert, somit fallen keine Bewirtschaftungskosten an.
- 8) Positives Ergebnis von Einsparungsmaßnahmen (Mähplan, Einsparung Dünger, etc.).
- 9) Eingeplanter Kredit wurde nicht aufgenommen, so dass die berechneten Zinsen nicht angefallen sind.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten:

Nr.	Buchungsstelle	Beschreibung	Haushalts- ansatz	Ergebnis	Abweichung	in %
1	1.1.1.07.3161000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszu- weisungen und -zuschüssen	9.000,00	7.385,00	-1.615,00	-17,94%
2	1.2.6.01.3161000		2.000,00	5.945,00	3.945,00	197,25%
3	2.1.1.01.3161000		29.000,00	14.168,00	-14.832,00	-51,14%
4	2.1.1.02.3161000		34.300,00	21.500,00	-12.800,00	-37,32%
5	3.1.5.04.3161000		500,00	2.421,00	1.921,00	384,20%
6	3.6.5.01.3161000		12.600,00	8.407,00	-4.193,00	-33,28%
7	3.6.6.01.3161000		800,00	268,00	-532,00	-66,50%
8	4.2.4.01.3161000		300,00	15.020,00	14.720,00	4906,67%
9	6.1.1.01.3161000		99.900,00	108.340,00	8.440,00	8,45%
	Gesamt		188.400,00 €	183.454,00 €	-4.946,00	

Begründung:

Bei der Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 wurden einige Änderungen im Bereich der Anlagenbuchhaltung vorgenommen, so dass sich hierdurch Änderungen bei den Auflösungen von Sonderposten ergeben haben.

Abschreibungen:

Nr.	Buchungsstelle	Beschreibung	Haushalts- ansatz	Ergebnis	Abweichung	in %
1	1.1.1.03.4711700	Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	900,00	1.061,00	-161,00	-17,89%
2	1.1.1.03.4711800	Auflösung Sammelposten	500,00	1.952,00	-1.452,00	-290,40%
3	1.1.1.04.4711000	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	8.300,00	8.358,00	-58,00	-0,70%
4	1.1.1.04.4711800	Auflösung Sammelposten	1.000,00	4.256,00	-3.256,00	-325,60%
5	1.1.1.07.4711300	Abschreibungen auf Gebäude	19.800,00	9.210,00	10.590,00	53,48%
6	1.1.1.08.4711000	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	972,00	-972,00	-
7	1.2.6.01.4711010	Abschreibungen Zuschuss Jugendfeuerwehr	200,00	134,00	66,00	33,00%
8	1.2.6.01.4711300	Abschreibungen auf Gebäude	18.200,00	14.393,00	3.807,00	20,92%
9	1.2.6.01.4711400	Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen	0,00	51,00	-51,00	-
10	1.2.6.01.4711500	Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen	1.900,00	2.256,00	-356,00	-18,74%
11	1.2.6.01.4711600	Abschreibungen auf Fahrzeuge	39.200,00	58.970,00	-19.770,00	-50,43%
12	1.2.6.01.4711700	Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.500,00	3.449,00	51,00	1,46%
13	1.2.6.01.4711800	Auflösung Sammelposten	2.400,00	4.609,00	-2.209,00	-92,04%
14	2.1.1.01.4711200	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	3.965,00	-3.965,00	-
15	2.1.1.01.4711300	Abschreibungen auf Gebäude	41.800,00	31.823,00	9.977,00	23,87%
16	2.1.1.01.4711400	Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen	100,00	22,00	78,00	78,00%
17	2.1.1.01.4711700	Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.300,00	1.688,00	-388,00	-29,85%
18	2.1.1.01.4711800	Auflösung Sammelposten	100,00	1.427,00	-1.327,00	-1327,00%
19	2.1.1.02.4711010	Abschreibung Zuschuss Bushaltestelle GS Dunum	500,00	0,00	500,00	100,00%
	Übertrag		139.700,00	148.596,00	-8.896,00	

Nr.	Buchungsstelle	Beschreibung	Haushalts- ansatz	Ergebnis	Abweichung	in %
	Übertrag		139.700,00	148.596,00	76.275,05	54,60%
20	2.1.1.02.4711200	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	10.645,00	-10.645,00	-
21	2.1.1.02.4711300	Abschreibungen auf Gebäude	83.300,00	21.426,00	61.874,00	74,28%
22	2.1.1.02.4711400	Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen	0,00	90,00	-90,00	-
23	2.1.1.02.4711700	Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	200,00	2.953,00	-2.753,00	-1376,50%
24	2.1.1.02.4711800	Auflösung Sammelposten	900,00	1.079,00	-179,00	-19,89%
25	2.6.2.01.4711010	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Investitionszuwendungen	300,00	250,00	50,00	16,67%
26	3.1.5.04.4711200	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	3.178,00	-3.178,00	-
27	3.1.5.04.4711300	Abschreibungen auf Gebäude	6.800,00	0,00	6.800,00	100,00%
28	3.5.1.71.4711010	Abschreibungen Zuschuss Esenser Tafel	800,00	800,00	0,00	0,00%
29	3.6.5.01.4711200	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	52.100,00	56.969,00	-4.869,00	-9,35%
30	3.6.5.01.4711300	Abschreibungen auf Gebäude	4.900,00	0,00	4.900,00	100,00%
31	3.6.5.01.4711700	Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	6.850,00	-6.850,00	-
32	3.6.5.01.4711800	Auflösung Sammelposten	0,00	141,00	-141,00	-
33	3.6.6.01.4711200	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.300,00	2.159,00	141,00	6,13%
34	3.6.6.01.4711700	Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	436,00	-436,00	-
35	3.6.6.01.4711800	Auflösung Sammelposten	100,00	118,00	-18,00	-18,00%
36	4.2.4.01.4711010	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Investitionszuwendungen	5.000,00	5.000,00	0,00	0,00%
37	4.2.4.01.4711200	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	26.630,00	-26.630,00	-
38	4.2.4.01.4711300	Abschreibungen auf Gebäude	1.800,00	0,00	1.800,00	100,00%
39	5.7.3.01.4711300	Abschreibungen auf Gebäude	17.000,00	2.636,00	14.364,00	84,49%
40	5.7.3.02.4711300	Abschreibungen auf Gebäude	5.600,00	5.182,00	418,00	7,46%
41	5.7.3.02.4711500	Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen	2.200,00	2.525,00	-325,00	-14,77%
42	5.7.3.02.4711600	Abschreibungen auf Fahrzeuge	9.100,00	17.024,00	-7.924,00	-87,08%
43	5.7.3.02.4711700	Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	500,00	0,00	500,00	100,00%
44	5.7.3.02.4711800	Auflösung Sammelposten	0,00	290,00	-290,00	-
	Gesamt		332.600,00	314.977,00	102.794,05	

Begründung:

Bei der Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 wurden einige Änderungen im Bereich der Anlagenbuchhaltung vorgenommen, so dass sich hierdurch Änderungen bei den Abschreibungen ergeben.

2. Finanzrechnung

Es werden nur Abweichungen ab 10.000 € und 10 % berücksichtigt.

Einnahmen:

Nr.	Buchungsstelle	Beschreibung	Haushalts- ansatz	Ergebnis	Abweichung	in %
1	1.1.1.07/8001.6811000	Investitionszuwendungen - Leader II Foyer	10.000,00	0,00	-10.000,00	-100,00%
2	1.1.1.07/8001.6816000	Zuschuss Denkmalschutz Restaurierung Foyer	58.800,00	0,00	-58.800,00	-100,00%
3	1.1.1.07/8001.6817000	Zuschüsse (Banken) Umbau Foyer Rathaus	25.000,00	0,00	-25.000,00	-100,00%
4	1.1.1.07/8001.6818000	Investitionszuwendungen -Stiftung Denkmalschutz	20.000,00	0,00	-20.000,00	-100,00%
5	2.1.1.02/8019.6810100	Bundeszuschuss Energet. Erneuerung Schule Dunum	70.000,00	0,00	-70.000,00	-100,00%
6	2.1.1.02/8019.6811000	Landeszuschuss Konj.-P. II Umbau und Modernisierung Schule Dunum	70.000,00	0,00	-70.000,00	-100,00%
7	6.1.2.01/8905.6927300	Kredit Kreditmarkt	650.000,00	0,00	-650.000,00	-100,00%
Gesamt:			903.800,00	0,00	-903.800,00	

Erläuterungen zu Nummer:

- 1) bis 4) Die Maßnahme, Renovierung Rathaus, wird in das Jahr 2013 verschoben. Somit erfolgt das Abrufen der Zuschüsse ebenfalls erst in 2013.
- 5) & 6) Der Zuschuss konnte erst Ende 2013 abgerufen werden.
- 6) Die Aufnahme des Darlehens war nicht notwendig, da die Investitionen mit den gegebenen Mitteln finanziert werden konnten.

Ausgaben:

Nr.	Buchungsstelle	Beschreibung	Haushalts- ansatz	Ergebnis	Abweichung	in %
1	1.1.1.03/8004.7831100	Erwerb beweglicher Sachen	32.000,00	5.069,52	26.930,48	84,16%
2	1.1.1.07/8001.7871000	Restaurierung Foyer Rathaus	140.000,00	0,00	140.000,00	100,00%
3	1.2.6.01/8044.7873000	Verbesserung der Löschwasserversorgung	15.257,58	0,00	15.257,58	100,00%
4	1.2.6.01/8054.7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 Euro bis 1.000 Euro	91.000,00	10.895,74	80.104,26	88,03%
5	2.1.1.01/8015.7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 Euro und Sachgesamtheiten	22.032,28	10.904,95	11.127,33	50,50%
6	2.1.1.01/8052.7871000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	51.325,31	32.678,06	18.647,25	36,33%
7	2.1.1.02/8022.78311000	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 Euro und Sachgesamtheiten	75.676,45	63.526,78	12.149,67	16,05%
8	2.1.1.02/8046.7872000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	77.581,62	49.938,75	27.642,87	35,63%
9	3.6.5.01/8037.7871000	Kindergarten Werdum	15.000,00	2.411,56	12.588,44	83,92%
10	3.6.5.01/8053.7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 Euro und Sachgesamtheiten	32.000,00	16.289,64	15.710,36	49,09%
11	3.6.5.01/8076.7871000	Planungskosten KIGA Bensorsiel	50.000,00	0,00	50.000,00	100,00%
12	4.2.4.01/8047.7821000	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	100.000,00	0,00	100.000,00	100,00%
13	5.7.3.01/8040.7831100	Einrichtung Fraktionsräume	10.000,00	0,00	10.000,00	100,00%
14	5.7.3.02/8044.7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 Euro und Sachgesamtheiten	53.300,00	36.839,03	16.460,97	30,88%
15	6.1.2.01/8904.7927000	Tilgung an Kreditmarkt –ordentliche Tilgung–	121.300,00	88.465,29	32.834,71	27,07%
Gesamt:			886.473,24	317.019,32	569.453,92	

Erläuterungen zu Nummer:

- 1) Die Maßnahme ist in das Jahr 2013 verschoben.
- 2) Die Maßnahme ist in das Jahr 2013 verschoben.
- 3) Auszahlung der Maßnahme erst im Januar 2013.
- 4) Anschaffung Meldeempfänger erst im Jahr 2013.
- 5) Für die Beschaffung von Schulmöbeln wurden Haushaltsmittel aus 2011 übertragen.
- 6) Maßnahme ist günstiger ausgefallen.
- 7) Für die Beschaffung von Schulmöbeln wurden Haushaltsmittel aus 2011 übertragen.
- 8) Maßnahme ist günstiger ausgefallen.
- 9) Ansatz für evtl. nachlaufende Arbeiten.
- 10) Geplante Anschaffungen wurden ins Folgejahr geschoben.
- 11) Beginn Neubau KIGA Bensorsiel erst in 2014.
- 12) Erwerb Sporthalle Peldemühle konnte aufgrund langwieriger Verhandlungen erst in den darauffolgenden Jahren verwirklicht werden.
- 13) Geplant Maßnahme wurde nicht weiter verfolgt.
- 14) Geplante Anschaffung von Ersatzgeräten hat nicht stattgefunden.
- 15) Geplante Kreditaufnahme ist nicht erfolgt, somit entfällt eine Tilgung.

K) Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Name und Bezeichnung der Gebietskörperschaft	Samtgemeinde Esens
Kreis	Landkreis Wittmund
Größe und Einwohnerzahl	Größe: 162,1 km ²
	Einwohner (Fortschreibung LDS) am 01.01.2012: 14.271
Hauptsatzung	Hauptsatzung der Samtgemeinde Esens vom 14.11.2001
Haushaltsjahr	Das Haushaltsjahr entspricht dem Kalenderjahr.
Gesetzliche Vertreter	Samtgemeindebürgermeister: Harald Hinrichs Stellvertretender Bürgermeister: Friedhelm Hass Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters: Hilko Mannott
Feststellung des Vorjahresabschlusses	Der Jahresabschluss zum 31.12.2011 wurde in der Sitzung am 24.02.2012 vom Rat der Samtgemeinde Esens beschlossen und dem Bürgermeister vorbehaltlos Entlastung erteilt.

9. Anlagen zum Anhang

1. Rechenschaftsbericht

Inhaltsverzeichnis

- 1.1 Vermögens- und Kapitalstruktur
- 1.2 Bilanzkennzahlen
- 1.3 Finanzlage
- 1.4 Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Eröffnungsbilanzstichtag eingetreten sind
- 1.5 Übertragung von Haushaltsermächtigungen

Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss ist so gefasst, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenanlage der Samtgemeinde Esens vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Rechenschaftsbericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Eröffnungsbilanz und der Vermögens- und Schuldenanlage der Gemeinde zu enthalten.

1.1 Vermögens- und Kapitalstruktur

Mit der Schlussbilanz zum 31.12.2012 wird ein vollständiger Nachweis über das Vermögen und die Schulden der Samtgemeinde Esens auf der Basis des NKR (Neues Kommunales Rechnungswesen) vorgelegt. In der nachfolgenden Übersicht werden die Positionen der Schlussbilanz nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und analysiert.

Zur Darstellung der Vermögenstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als fünf Jahre) bzw. dem mittelfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr bis fünf Jahre) und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger bzw. mittelfristiger und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Vermögensstruktur:

	€	%*
Langfristige Aktiva:		
Immaterielles Vermögen	199.134,59	1,29
Sachvermögen (ohne Vorräte)	13.568.875,20	88,13
Finanzvermögen (nur langfr.)	77.283,48	0,50
Kurzfristige Aktiva:		
Sachvermögen (nur Vorräte)	0,00	0,00
Öffentlich-rechtliche Forderungen	69.123,37	0,45
Sonstige Forderungen	60.783,67	0,39
Sonstige Vermögensgegenstände	102.415,93	0,67
Liquide Mittel	1.232.769,96	8,01
Aktive Rechnungsabgrenzung	86.598,43	0,56
Gesamt:	15.396.984,63	100,00

*Rundungsdifferenzen möglich

Kapitalstruktur:

	€	%*
Basis-Reinvermögen	2.949.457,65	19,16
Sonderposten	5.231.255,90	33,98
Jahresergebnis	514.201,73	3,34
Langfristige sonstige Passiva:		
Rückstellungen (Pensionen, Altersteilzeit u. Beihilfe)	4.551.833,89	29,56
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.733.594,33	11,26
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
	14.980.343,50	97,29
Kurzfristige Passiva:		
Rückstellungen (ohne Pensionen, Altersteilzeit u. Beihilfen)	34.319,00	0,22
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
Liquiditätskredite	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	95.590,03	0,62
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.327,00	0,03
Sonstige Verbindlichkeiten	282.405,10	1,83
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
	416.641,13	2,71

Gesamtkapital: 15.396.984,63 100,00

*Rundungsdifferenzen möglich

Die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen sowie Altersteilzeitregelungen werden vollständig dem langfristigen Bereich zugeordnet. Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen werden anhand der Tilgungspläne in kurz- bzw. langfristige Verbindlichkeiten unterschieden. Mittelfristige Verbindlichkeiten werden dem kurzfristigen Bereich zugeordnet.

Aktiva

Die Samtgemeinde Esens verfügt auf der Aktivseite aufgabenbedingt über ein hohes langfristiges Vermögen, das in seiner Gesamtheit die beherrschende Position der Bilanz ausmacht.

Der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen beläuft sich zum Stichtag

Auf: 13.845.293,27 €

Das sind: 89,92 %

Die Samtgemeinde Esens verfügt über immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von: 199.134,59 €

Von dem langfristig gebundenen Vermögen entfällt ein wesentlicher Teil auf die un bebauten und bebauten Grundstücke. Der Anteil beträgt:

11.808.918,51 €

Die Samtgemeinde Esens verfügt über weiteres langfr. gebundenes Sachvermögen i.H.v.: 1.759.956,69 €

Eine geringere Bedeutung für die Vermögenslage hat das mittelfristige und kurzfristige Umlaufvermögen.

Passiva

Die Passivseite gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen finanziert wurde; hier wird die Mittelherkunft sichtbar. Das Verhältnis von Eigen- und Fremdkapital ist hier von besonderer Bedeutung. Ein hoher Eigenkapitalanteil wirkt sich vorteilhaft aus. Er verbessert die Kreditbeurteilung und gewährt finanzielle Unabhängigkeit. Ein hoher Anteil am Fremdkapital verursacht entsprechende Zinsaufwendungen, die die Ergebnisrechnung belasten.

Die Sonderposten bestehen aus von Dritten erhaltenen Zuschüssen und Zuwendungen für investive Maßnahmen und die von den Anliegern im Zusammenhang mit der Herstellung der Anlagegüter gezahlten Beiträge.

Die Sonderposten werden in den kommenden Haushaltsjahren analog über die Nutzungsdauer der mitfinanzierten Vermögenswerte zu Gunsten der Ergebnisrechnung aufgelöst.

In der Samtgemeinde Esens gibt es kurzfristige Verbindlichkeiten in Höhe von 416.641,13 €

Den kurzfristigen Verbindlichkeiten zugeordnet werden die kurz- und mittelfristigen Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten.

1.2 Bilanzkennzahlen

(Die Berechnungsgrundlagen der Bilanzkennzahlen sind als Anlage beigefügt.)

Für die Beurteilung einer Bilanz bedient man sich in der Regel spezieller Analysemethoden, um einen objektiven Vergleich durchführen zu können.

Kennzahlen	31.12.2012 in %	31.12.2011 in %
Eigenkapitalquote 1		
$\frac{\text{Basis-Reinvermögen} + \text{Rücklagen}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$	19,16	19,67
Eigenkapitalquote 2		
$\frac{\text{Basis-Reinvermögen} + \text{Rücklagen} + \text{Sonderposten Zuwendungen/} \\ \text{Beiträge / erhaltene Anzahlungen} + \text{Jahresergebnis}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$	53,13	55,30
Verschuldungsgrad		
$\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Eigenkapital}} \times 100$	77,08	75,55
Anlagenintensität		
$\frac{\text{Immat. Vermögen} + \text{Sachvermögen} + \text{Finanzvermögen} \\ \text{ohne Forderungen}}{\text{Gesamtvermögen}} \times 100$	89,92	86,51
Umlaufintensität		
$\frac{\text{Forderungen} + \text{Liquide Mittel} + \text{Aktive Rechnungsabgrenzung}}{\text{Gesamtvermögen}} \times 100$	10,08	13,49
Anlagendeckungsgrad 1		
$\frac{\text{Basis-Reinvermögen} + \text{Rücklagen} + \text{Sonderposten} \\ \text{Zuwendungen/ Beiträge/ erhaltene Anzahlungen}}{\text{Anlagevermögen (ohne Forderungen)}} \times 100$	59,09	63,92
Anlagendeckungsgrad 2		
$\frac{\text{Basis-Reinvermögen} + \text{Rücklagen} + \text{langfr. Schulden} \\ \text{Sonderposten Zuwendungen/ Beiträge/ erhaltene Anzahlungen}}{\text{Anlagevermögen (ohne Forderungen)}} \times 100$	71,61	73,72

Die Eigenkapitalquote 1 zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen der Kommune durch Eigenkapital finanziert ist.

Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto unabhängiger ist die Kommune von externen Kapitalgebern, Die sogenannte Eigenkapitalquote 2 beläuft sich auf 53,13 % und umfasst neben dem eigentlichen Eigenkapital auch die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge. Hintergrund dieser Betrachtung ist der Gesichtspunkt, dass es sich bei den Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge um eigenkapitalähnliche Positionen handelt. Über die ratierliche Auflösung gehen diese Beträge letztendlich ins Eigenkapital über.

Der Verschuldungsgrad zeigt die Relation von Eigenkapital zu Fremdkapital an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Eine grobe Regel besagt, dass der Verschuldungsgrad nicht höher sein soll als 2:1 (200%), also das Fremdkapital nicht mehr als das Doppelte des Eigenkapitals betragen soll. Dies konnte von der Samtgemeinde Esens problemlos eingehalten werden.

Die Anlagenintensität beträgt 89,92%, d.h. die Vermögenswerte sind zu hohen Anteilen im Anlagevermögen gebunden und bedingt durch die kommunale Aufgabenerfüllung so gut wie nicht disponibel.

Die Umlaufintensität beträgt 10,08%, d.h. die Vermögenswerte sind zu geringen Anteilen im Umlaufvermögen. Diese Vermögenswerte dienen der Samtgemeinde Esens nur kurzfristig.

Der Anlagendeckungsgrad 1 beträgt bei der Samtgemeinde Esens 59,09% und gibt darüber Auskunft, in wie weit das Anlagevermögen durch das Eigenkapital (Reinvermögen, Rücklagen und Sonderposten, da diese eigenkapitalähnlichen Charakter haben) gedeckt ist. Langfristiges Vermögen soll auch langfristig finanziert sein (Goldene Bilanzregel). Da zum langfristigen Kapital auch das langfristige Fremdkapital zählt und beim Anlagendeckungsgrad nur das Eigenkapital einbezogen wird, kann der Anlagendeckungsgrad 1 auch unter 100% liegen. Nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen werden 70% bis 100% als ausreichend angesehen. Die Quote wird von der Samtgemeinde Esens nicht erreicht.

1.3 Finanzlage

Die Bilanzflüssigkeit wird im Hinblick auf die Flüssigkeit der Vermögenswerte und die Fälligkeit der Finanzierungsmittel dargestellt.

	31.12.2012 In €
Langfristig gebundene Vermögenswerte:	13.845.293,27
Langfristige Finanzierungsmittel	1.733.594,33
Eigenkapital:	8.694.915,28
Kurz- und mittelfristige Verbindlichkeiten	416.641,13
Kurzfristig gebundene Vermögenswerte	1.551.691,36

Am 31.12.2012 stand den langfristig gebundenen Vermögenswerten von 13.845.293,27 € Eigenkapital in Höhe von 8.694.915,28 € gegenüber.

Die Finanzlage wird im Allgemeinen insbesondere durch das Verhältnis der eigenen zu den fremden Mitteln gekennzeichnet.

Eigenkapital im Verhältnis zum langfristigen Fremdkapital:

31.12.2012

Eigenkapital	:	langfr. Fremdkapital
8.694.915,28		1.733.594,33

Eigenkapital im Verhältnis zum gesamten Fremdkapital:

31.12.2012

Eigenkapital	:	Fremdkapital
8.694.915,28		6.702.069,35

Der Eigenkapitalanteil belief sich auf: 56,47 % der Bilanzsumme.

Am Schlussbilanzstichtag standen 1€ Fremdkapital somit: 1,30 € Eigenkapital gegenüber.

1.4 Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind

Entsprechende erläuterungsbedürftige Vorgänge haben sich nicht ergeben.

1.5 Übertragung von Haushaltsermächtigungen

Der § 20 GemHKVO eröffnet die Möglichkeit, Aufwendungs- und Auszahlungsermächtigungen in die nächste Rechnungsperiode zu übertragen. Diese Möglichkeit ist sinnvoll, denn des Öfteren kann es vorkommen, dass Maßnahmen nicht so zügig wie geplant abgewickelt und damit die Aufwendungs- und Auszahlungsermächtigungen nicht bis zum Jahresende ausgeschöpft werden können.

Sofern von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht wurde, ist eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen gem. § 100 (3) Nr. 5 NGO (neu: § 128 (3) Nr. 5 NKG) auf der nächsten Seite beigefügt.

Nr.	Buchungsstelle	Beschreibung	Haushaltsansatz abzgl. Deckungsmittel	Ist	Übertragung nach 2012
1	1.2.6.01/8054.7831200	Sammelposten 150 € bis 1.000 €	91.000,00 €	10.895,74 €	45.000,00 €
2	2.1.1.01/8015.7831100	Auszahlung für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 €	22.032,28 €	11.032,28 €	7.649,88 €
3	2.1.1.01/8055.7831200	Sammelposten 150 € bis 1.000 € (Budget)	8.000,00 €	7.134,99 €	865,01 €
4	2.1.1.02/8022.7831100	Auszahlung für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 €	75.676,45 €	63.526,78 €	5.258,07 €
5	2.1.1.02/8056.7831200	Sammelposten 150 € bis 1.000 € (Budget)	4.601,62 €	1.995,57 €	2.606,05 €
					61.379,01 €

Erläuterungen und Begründungen zu den Einzelpositionen

1. Mittelübertragung für die Anschaffung von Meldeempfänger.
2. Mittelübertragung für die Anschaffung von Schulmöbeln.
3. Mittelübertragung für die Anschaffung von Schulmaterial.
4. Mittelübertragung für die Anschaffung von Schulmöbeln.
5. Mittelübertragung für die Anschaffung von Schulmaterial.

Aufgestellt:

Weyerts

.....
Fachbereich Finanzen
Samtgemeindeverwaltung

Bestätigt:

Hinrichs

.....
Samtgemeindebürgermeister

2. Anlagenübersicht gem. § 56 I GemHKVO (Muster 16)

In der Anlagenübersicht werden der Stand des immateriellen Vermögens, des Sachvermögens ohne Vorräte und geringwertigen Vermögensgegenstände sowie des Finanzvermögens ohne Forderungen jeweils zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres, die Zu- und Abgänge sowie die Zuschreibungen und Abschreibungen dargestellt. Dies gilt für die Darstellung des realisierbaren Vermögens entsprechend.

Anlagevermögen ^{1) 2)}	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 01.01. des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 01.01. des Haushaltsjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Auflösungen ³⁾	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 01.01. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
		+	-	+/-			-	-	+			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	221.864,71 €	14.152,88 €	0,00 €	0,00 €	236.017,59 €	21.369,00 €	15.514,00 €	0,00 €	0,00 €	36.883,00 €	200.495,71 €	199.134,59 €
2. Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)	16.894.459,63 €	1.180.474,64 €	0,00 €	0,00 €	18.074.934,27 €	4.206.596,07 €	299.463,00 €	0,00 €	0,00 €	4.506.059,07 €	12.687.863,56 €	13.568.875,20 €
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)	84.552,68 €	0,00 €	7.269,20 €	0,00 €	77.283,48 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	84.552,68 €	77.283,48 €
insgesamt	17.200.877,02 €	1.194.627,52 €	7.269,20 €	0,00 €	18.388.235,34 €	4.227.965,07 €	314.977,00 €	0,00 €	0,00 €	4.542.942,07 €	12.972.911,95 €	13.845.293,27 €

3. Forderungsübersicht § 56 II GemHKVO (Muster 18)

In der Forderungsübersicht werden die Forderungen der Gemeinde nachgewiesen. Es wird jeweils der Gesamtbetrag am Abschlusstag unter Angabe der Restlaufzeit, gegliedert in Betragsangaben für Forderungen mit Restlaufzeiten bis zu einem Jahr, von über einem bis fünf Jahren und von mehr als fünf Jahren sowie der Gesamtbetrag am vorherigen Abschlusstag angegeben. Die Gliederung der Forderungsübersicht richtet sich nach der Bilanz.

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres -Euro-	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. des Vorjahres -Euro-	Mehr (+)/ Weniger (-) -Euro-
		bis zu 1 Jahr -Euro-	über 1 bis 5 Jahre -Euro-	mehr als 5 Jahre -Euro-		
Öffentlich-rechtliche Forderungen	69.123,37	69.123,37	0,00	0,00	30.924,88	38.198,49
Forderungen aus Transferleistungen	901,64	901,64	0,00	0,00	673,40	228,24
Sonst. privatrechtliche Forderungen	59.882,03	59.882,03	0,00	0,00	55.593,11	4.288,92
Summe	129.907,04	129.907,04	0,00	0,00	87.191,39	42.715,65

4. Schuldenübersicht § 56 III GemHKVO (Muster 17)

In der Schuldenübersicht werden die Schulden der Gemeinde nachgewiesen. Es werden der Gesamtbetrag zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres, gegliedert in Betragsangaben mit Restlaufzeiten bis zu einem Jahr, von über einem bis fünf Jahren und von mehr als fünf Jahren, angegeben. Die Gliederung der Schuldenübersicht richtet sich nach der Bilanz.

Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres -Euro-	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. des Vorjahres -Euro-	Mehr (+)/ Weniger (-) -Euro-
		bis zu 1 Jahr -Euro-	über 1 bis 5 Jahre -Euro-	mehr als 5 Jahre -Euro-		
1. Geldschulden						
1.1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2. Verbindlichkeiten aus Kredit für Investitionen	1.733.594,33	0,00	0,00	1.733.594,33	1.860.532,90	-126.938,57
1.3. Liquiditätskredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4. sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus kredit- ähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Liefer- ungen und Leistungen	95.590,03	95.590,03	0,00	0,00	295,92	95.294,11
4. Transferverbindlichkeiten	4.327,00	4.327,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten	282.405,10	282.405,10	0,00	0,00	168.958,97	113.446,13
Summe	2.115.916,46	382.322,13	0,00	1.733.594,33	2.029.787,79	81.801,67